Nummer 2 — 16. Jahrgang

Düsseldorf, 17. Januar 1914

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Wenn du geliebt, wenn du gehofft,
wenn du gestrebt, gerungen,
wenn du mit starkem Willen oft
dein blutend Herz bezwungen:
Dann fühlst du, wie zu vollem Wert
erwacht dein ganzes Leben,
denn jeder Schmerz, der dich beschwert,
wird dich nur höher heben.

Roquette.

Gewerkschaften als Kapitalgeber.

In der Oeffentlichkeit, insbesondere in der Tagespresse, wurde in den letzten Monaten das Thema: „Die Gewerkschaften als Kapitalisten" recht eingehend behandelt. Aeußeren Anlaß boten Differenzen, die zwischen der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der Deutschen Bank entstanden, als die letztere Bankbeamte maßregelte, weil sie für Forderungen ihrer Kollegen eintraten. Gleichzeitig wurde bekannt, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband der Stadt Hildesheim eine Anleihe von 600000 M. bewilligt hatte. Mit einigem, nicht ganz unberechtigtem Schrecken sahen die bürgerlichen Organe die Gefahr nahen, daß sich große Kommunen in finanzieller Abhängigkeit von der Sozialdemokratie bezw. deren Organisationen — Gewerkschaften, Konsumvereinen, Volksfürsorge — befinden würden. Die Sorge wuchs noch, als sich herausstellte, daß eine Reihe von Banken sich sofort bereit erklärten, die etwa bei der Deutschen Bank freiwerdenden Gewerkschaftsgelder zu günstigen Bedingungen zu übernehmen. Ob die Hergabe von Geldern der sozialdemokratischen Gewerkschaften an Städte einstweilen so gefährlich ist wie hier und da angenommen wird, lassen wir dahingestellt; interessant ist jedenfalls, daß eine große Stadt mit den von den sozialdemokratischen Gewerkschaften geliehenen Geldern — ihre Kasernen baut, die durch die letzte Militärvorlage nötig wurden.

Vom kaufmännischen Standpunkt aus ist es ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften versuchen, ihre Gelder zu möglichst günstigen Bedingungen unterzubringen. Ebenso selbstverständlich ist, daß in geldknappen Zeiten (und in Staat und Gemeinden sind diese gar nicht rar) bedrängte Finanzdezernenten mit dem Spürsinn einer Wünschelrute nachschnüffeln, wo noch Gelder zu holen sind. Die Kapitalien der sozialdemokratischen Gewerkschaften und auch die 10 Millionen Mark unserer Bewegung fangen allmählich an, bei den Berechnungen der kapitalbedürftigen Institutionen eine Rolle zu spielen. In Zukunft werden wohl noch mehr als bisher schon diese Kreise mit Wünschen nach Darlehen an uns herantreten. Wenn es sich um Institutionen handelt, die Mündelsicherheit bieten können, läßt sich solchen Wünschen sehr wohl nähertreten. Voraussetzung ist allerdings, daß den Gewerkschaften genau so gut wie den privaten Geldgebern angemessene Gegenbedingungen gewährt werden. Ob nun heute schon die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Lage ist, im Verkehr mit Kapitalnehmern alle Vorteile herauszuheben, die gleich kapitalkräftigen Privatleuten zuteil werden, kann bezweifelt werden.

In unserer Bewegung hat man sich im großen und ganzen auf den Standpunkt gestellt, daß die Finanzgebarung unserer Gewerkschaften sich in der Hauptsache darauf beschränken solle, für ordnungsmäßige Abrechnung und Beitragseinkassierung in den Zahlstellen und bei den Hauptkassen zu sorgen. Der zweckmäßigen Ausnutzung der angesammelten kleinen und großen Kapitalien, die doch im eigensten Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder liegt, hat man weniger gedacht. Konnte es auch kaum, weil andere Aufgaben dringender waren.

Die Geldanlage innerhalb unserer Gewerkschaften leidet vornehmlich an folgenden Schwächen:

1. Die etwa 10 Millionen Mark Vermögen, die wir heute haben, verteilen sich auf ca. 25 Verbände und etwa 3000 Zahlstellen. Jede dieser selbständigen größeren oder kleineren Kassenverwaltungen legt ihre Gelder in der Regel bei der oder den nächsten Sparkassen an und nimmt mit dem üblichen Zinsfuß fürlieb. Besondere Ansprüche können nicht gestellt werden, weil in der Regel die Kleinheit der vielen Beiträge das nicht zuläßt. Lediglich einige größere Verbände konnten vereinzelt höhere Ansprüche stellen. Jedoch auch hier zeigte sich der Mangel an gegenseitiger Fühlungnahme zwischen den einzelnen Kassen. Zum Beispiel gab ein Verband einem mündelsicheren Institut 400000 M. zu einem Zinsfuß, der ½ Prozent höher war, wie ihn ein anderer Verband erhielt, der nur 100000 M. diesem Institut zur Verfügung stellte. Hätten beide Verbände gemeinsam 500000 M. zur Verfügung gestellt, so wären allein in diesem einen Falle jährlich 500 M. mehr an Zinsen zu erzielen gewesen. Ob nicht noch andere Fälle gleicher Art vorliegen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Verzettelung der Gelder und der Mangel an Fühlungnahme zwischen den gewerkschaftlichen Geldgebern läßt also den Geldnehmer gute Geschäfte machen.

2. Ein Verband kann leicht in die Lage kommen, eine günstige Gelegenheit zu guter Kapitalanlage versäumen zu müssen, weil er infolge anderweitiger Festlegung gerade nicht über die nötigen Mittel verfügen kann. Der andere Verband, der gerade Mittel in Hülle und Fülle zu niedrigem Zinsfuß stehen hat, kann die Gelegenheit nicht ausnutzen, weil er nichts von ihr weiß.

3. Eine Menge kleiner und größerer Summen liegt wochen- und monatelang in den Zahlstellen zins- und nutzlos herum, weil die Geschäftsstunden der Sparkassen in die Arbeitszeit fallen und dadurch die Einzahlung und Abhebung von Spargeldern, den zum großen Teil im Arbeitsverhältnis stehenden Kassierern erschwert wird. Der in den meisten Verbänden eingeführte Modus der monatlichen Teilzahlung oder Abrechnung klappt deshalb im großen und ganzen, weil die Einzahlung bei der Post einfach vor sich geht und durch den Postscheckverkehr noch vereinfacht worden ist.

4. Bei den heutigen Verhältnissen ist ein einzelner Verband kaum in der Lage, größere Erfahrungen auf dem Gebiete der Geldanlage zu sammeln und sich Routine im Verkehr mit den Geldnehmern anzueignen. Der Geldmarkt kann nur mangelhaft beobachtet werden. Beim Ankauf von Papieren ist man fast stets auf den nicht immer uneigennützigen Rat des Bankiers angewiesen. Die Erfahrungen gewiegter, vertrauenswürdiger Finanzmänner zu hören und zu verwerten, ist dem einzelnen Verband nur selten möglich.

Diese Schwächen könnten gemindert oder beseitigt werden durch eine bankähnliche Zentralstelle für den gesamten Geldverkehr innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung etwa im Anschluß an das Generalsekretariat.

Dabei sei bemerkt, daß es sich kaum darum handeln kann, eine Bank zu gründen, die alle Gewerkschaftsgelder an sich saugt. Das wäre verfehlt, weil man nicht das ganze Gewerkschaftsvermögen gewissermaßen auf zwei Augen stellen kann. Dagegen wäre die Errichtung einer Zentralstelle für den Geldverkehr mit etwa folgenden Aufgaben sehr wohl am Platze:

1. Aufsaugung aller kleinen Kapitalien innerhalb der Bewegung. Zusammenlegung derselben zu größeren Kapitalien und rationelle Ausnutzung dieser.

2. Vermittlung von günstigen Geldanlagestellen an die Verbände mit großen Kapitalien. Insbesondere kann beim Anlegen des Geldes mehrerer Verbände an einer Stelle der Einfluß des gesamten Kapitals, nicht nur des Kapitals des einzelnen Verbandes, geltend gemacht werden.

3. Beobachtung des Geldmarktes, insbesondere des Wertpapiermarktes, Raterteilung an Verbände, die Papiere zu kaufen beabsichtigen. Eventl. Uebernahme des Kaufs derselben.

4. Einrichtung eines Giroverkehrs für unsere Bewegung. Zahlungen der Verbände und des Generalsekretariats unter sich sollen in diesem Verkehr durch die zu schaffende Stelle erledigt werden.

5. Beleihung von Wertobjekten (Sparkassenbücher mit längerer Kündigungsfrist, unter pari stehende Wertpapiere 2c.) der Verbände mit augenblicklich großem Geldbedarf (durch Streiks 2c.).

6. Eintreibung von Forderungen der Verbände an faule Schuldner usw.

7. Das Heranziehen von Spargeldern der Gewerkschaftsmitglieder ist im Auge zu behalten.

8. Der größte Vorteil einer solchen Stelle, ideell und materiell bewertet, würde darin bestehen, daß das ganze finanzielle Gewicht unserer Bewegung von einer Stelle aus geltend gemacht werden könnte, ohne daß sich die Verbände ihres Verfügungsrechtes begeben.

Auf die Frage: Ist ein solcher Plan durchführbar, ohne die Bewegung zu belasten? ist zu antworten, daß das Unternehmen sich vielleicht, abgesehen vom ersten Jahr, in der ersten Zeit selbst ernähren und nach einigen Jahren Ueberschüsse abwerfen würde, die der Bewegung zu statten kämen. Nach einer äußerst vorsichtig aufgestellten Berechnung, die darauf fußt, daß vorerst etwa 900000 M. (also nicht ein Zehntel des Gesamtvermögens) der Zentralstelle gegen einen etwas höheren als den sonst üblichen Zinsfuß von den Verbänden zur Verwertung überlassen würde, dürfte schon im ersten Jahre ein kleiner Gewinn zu erzielen sein, der sich bei steigendem Umsatz natürlich vergrößern würde.

Welche gesetzliche Form der zu schaffenden Einrichtung zu geben wäre (Aktiengesellschaft, G. m. b. H. 2c.) wäre noch zu überlegen. Ein solches Unternehmen könnte natürlich nur dann bestehen, wenn es sich des Vertrauens aller Beteiligten erfreute. Zur Gewinnung des Vertrauens käme neben den allgemeinen üblichen Grundsätzen noch folgendes in Frage: Satzungsgemäß wäre festzulegen, daß, sagen wir einmal ⅘ bis 9/10 des der Stelle zur Verfügung stehenden Kapitals mündelsicher angelegt werden muß. Die obengenannten Gewinne wären als Mindestgewinne trotzdem zu erzielen. (Man beachte, daß heute die Kommunen Gelder mit Dank für 4½% aufnehmen, Zinssätze bis zu 5% sind nachweisbar nicht selten, Angebote von Provisionen bis zu 2% liegen ebenfalls vor. Die Eingänge der Ortskassen könnten in den entsprechenden Verbandsorganen veröffentlich werden. Allwöchentlich könnte eine Kassenprüfung durch mehrere Kassenprüfer stattfinden, die eventuell bestimmten Stellen regelmäßig Bericht zu geben hätten.

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch darauf, vollständig zu sein. Sie bezwecken eine wichtige Frage, die schon seit Jahren in der Luft liegt, einmal positiv anzuschneiden. Der günstige Zeitpunkt zur Erledigung derselben dürfte in greifbarer Nähe liegen. Der vorgeschlagene Weg ist gangbar, wie das Beispiel der Schweiz beweist. Die Vorteile, denen Nachteile kaum gegenüber stehen, dürften auch vorsichtig Abwägende einer Lösung der wichtigen Frage günstig stimmen. Es liegt sicherlich im Interesse unserer Bewegung, wenn die beschließenden Organe derselben dieser Frage baldigst ernstlich näher treten.

Zur Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie.

II. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise.

Leider scheinen die maßgebenden Behörden an der herrschenden Arbeitslosigkeit mit ziemlicher Leichtigkeit vorüberzugehen. Vielfach streiten sie eine Arbeitslosigkeit überhaupt ab. Manche Handelskammern kommen ihnen mit durchaus unrichtigen Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu Hilfe. Dem muß die Arbeiterschaft mit besserem Material entgegentreten. Und selbst der Fall, daß die Arbeitslosigkeit keinen besonders großen Umfang angenommen hätte und daß die Verhältnisse sich bald bessern würden, sagt nichts gegen die Tatsache, daß die Not heute groß genug ist, um von Staat und Gemeinden Hilfe zu beanspruchen. Uebrigens ist es doch wahrhaftig nicht richtig, daß man mit der Arbeitslosenversicherung erst dann kommt, wenn die Arbeitslosigkeit bereits erschreckend groß ist. Hier muß früh genug Vorsorge getroffen werden.

Leider haben wir keine genaueren Statistiken über die Arbeitslosigkeit. Staat und Gemeinde sollten auch hier mal einsetzen, mit Hilfe der Gewerkschaften periodische Arbeitslosenzählungen veranstalten und die bereits vorhandenen Mittel zur Erfassung der Arbeitslosigkeit ausbauen. Wir denken da vor allem daran, allen Krankenkassen die Berichterstattung an das Kaiserlich-Statistische Amt zur Pflicht zu machen und die Arbeitsnachweise zu vervollkommnen. Die Bewegung der Mitgliederzahlen der Krankenkassen, nach Berufen gegliedert, in Verbindung mit dem Andrange an den Arbeitsnachweisen, vermöchte uns einen ziemlich guten Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes zu bieten. Die heutigen Beobachtungsmittel sind sehr unvollkommen. —

Die Bewegung an den Arbeitsnachweisen vermag uns keine Genauigkeit über die wirkliche Zahl der Arbeitslosen in der Textilindustrie zu bieten, wohl aber die Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Andrang nach den offenen Stellen zu veranschaulichen. Es ist nun äußerst lehrreich, an den Berichten von 791 Arbeitsnachweisen, die an das Kaiserlich-Statistische Amt berichteten, die Schwankungen des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie sowohl im Verlaufe der drei verflossenen Quartale des Jahres 1913, als auch im Vergleich zum Vorjahre zu verfolgen.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche in der Textilindustrie:

	1912		1913		1913 +od.—Arbeitsg.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	123	84	135	110	+ 12	+ 26
Februar	118	80	134	106	+ 16	+ 26
März	110	84	138	112	+ 28	+ 36
April	112	95	123	127	+ 11	+ 32
Mai	118	90	127	117	+ 9	+ 27
Juni	105	103	129	118	+ 24	+ 15
Juli	112	89	157	127	+ 45	+ 38
August	121	94	190	136	+ 69	+ 42
Septbr.	143	89	152	121	+ 9	+ 32
Oktober	117	101	171	107	+ 54	+ 6

Diese Zahlenzusammenstellung zeigt zunächst die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie von Monat zu Monat. Schlechter ist er im ganzen Verlauf der drei Quartale des Jahres 1913 im Vergleich zum Vorjahre, und diese Verschlechterung steigt mit jedem Monat, bis sie im August den höchsten Stand erreicht und dann wieder etwas nachläßt. Jedoch ist seit Oktober wiederum eine nicht unerhebliche Verschlechterung zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1912 die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden mit Ausnahme des Monates Juni ständig hinter dem Verhältnis des Arbeitsangebots zurückbleibt, also die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften ständig das Arbeitsangebot weiblicher Personen übersteigt, im Jahre 1913 ist jedoch das Verhältnis umgekehrt, die Anfrage weiblicher Arbeitskräfte um Arbeit ist größer als der Bedarf und steigt ungewöhnlich stark durchweg mit jedem Monat. Gerade die Tatsache bringt das Sinken des gewerblichen Beschäftigungsgrades in der Textilindustrie scharf zum Ausdruck.

Nun ist es ja noch wissenswerter, in welchem Verhältnis sich die Zahl der Arbeitsgesuche in der Textilindustrie zu der Zahl der vermittelten Stellen befindet. Leider sind auch hier die vorhandenen Ziffern außerordentlich dürftig. Es ist nur ein winzig geringer Bruchteil der offenen Stellen und Arbeitsgesuche, die von den berichteten Arbeitsnachweisen erfaßt werden. Das Arbeitsnachweiswesen liegt in unserem Gewerbe noch ganz darnieder, das Umschauen nach Arbeit ist noch die Regel. Die hier veröffentlichten Zahlen sollen nichts anderes tun als nur die Tendenz anweisen. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen waren in der Textilindustrie vorhanden:

	Arbeitsgesuche		Offene Stellen		weniger offene Stell. als Arbeitsgesuche	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Januar	2451	2159	1985	1600	466	591
Februar	1761	1766	1490	1371	271	395
März	2978	1624	2731	1178	247	446
April	3438	1971	3069	1561	369	410
Mai	2734	2301	2336	1807	418	494
Juni	2532	2358	2404	1821	128	537
Juli	2646	2322	2316	1483	280	839
August	2687	1681	2214	884	473	797
Septb.	1765	2387	1232	1567	533	820
Oktober	2455	2100	2101	1231	354	869
November	1854	1729	1184	720	670	1009

Die Zahl der Arbeitsgesuche übersteigt bei den hier berichtenden Arbeitsnachweisen zwar auch im Jahre 1912 die der offenen Stellen wesentlich, jedoch ist das Weniger an offenen Stellen im Jahre 1913 in sämtlichen angeführten Monaten erheblich größer als im Vorjahre und wächst von März an von Monat zu Monat. Für den Monat Dezember lagen uns die Zahlen bei Abfassung des Artikels noch nicht vor, jedoch ist die Verschlechterung des Arbeitsmarktes weiter fortgeschritten.

Ueber die Arbeitslosigkeit nach den Berichten der Gewerkschaften in der nächsten Nummer.

Der Prozeß und die Presse.

Welch lebhaftes Interesse der vor dem Kölner Schöffengericht verhandelte Prozeß der christlichen Gewerkschaften in der Oeffentlichkeit gefunden hat, zeigt die Stellungnahme der Presse fast aller Parteirichtungen. Der Prozeß erfuhr in der Tagespresse eine eingehende Besprechung. In den bürgerlichen Blättern kommt dabei fast übereinstimmend zum Ausdruck, daß Verlauf und Ausgang der Gerichtsverhandlungen für die christlichen Gewerkschaften einen unbestreitbaren, vollständigen Erfolg bedeuten. Das müssen selbst jene Blätter anerkennen, die unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht freundlich gesonnen sind.

So nimmt, um nur einige Blätter herauszuziehen, die „Kölnische Zeitung" (Nr. 1451, Jhrg. 1913) zum Prozeß in einem längeren Artikel Stellung. Sie überschreibt ihn: „Ein Erfolg der christlichen Gewerkschaften" und bemerkt einleitend, daß Verlauf und Ausgang des dreitägigen Prozesses die Kläger als einen Erfolg ihre Sache buchen könnten. Die Sozialdemokratie hätte auf der ganzen Linie eine Niederlage erlitten.

„Die Aermlichkeit ihres Beweismaterials und damit der Zusammenbruch ihrer stärksten Behauptungen waren so augenscheinlich, daß der Angeklagte Pfarrer Mix, der Redakteur „Der Wartburg", die Lust verlor, mit Streitern dieser Art auf einer Bank zu sitzen."

Nicht in der Sühne für unbewiesene Behauptungen kränkender Art läge die politische Bedeutung dieses Prozesses.

„Die liegt vielmehr darin, daß hier die Führer der christlichen Gewerkschaften einmal vor Gericht gezwungen wurden, ihre grundsätzliche Stellung zu dem Eingreifen des Papstes in die Gewerkschaftsbewegung in mündlichem Verhör und im Angesicht ihrer Gegner scharf zu formulieren, und daß sie hierbei den interkonfessionellen Gewerkschaftsgedanken in nichts preisgegeben haben."

Aehnlich urteilt die liberale „Düsseldorfer Zeitung" (Nr. 654, Jhrg. 1913). Sie schreibt, daß der Prozeß bei den zunächst Betroffenen, den angeklagten sozialdemokratischen Redakteuren, dann aber auch bei der gesamten „Berliner" Richtung „schmerzliche Gefühle erwecken" müsse.

„Das von den Vorwürfen, welche die sozialdemokratischen Organe gegen die „Christlichen" erhoben, so gut wie gar nichts vor der gerichtlichen Prüfung bestanden hat, das mußte selbst ein sogenannter Dialektiker wie Rechtsanwalt Heine eingestehen."

Die Märchen des Herrn Dr. Kaufmann, „daß die Gewerkschaften Besserung gelobt und vor allem stillschweigend auf das Streikrecht verzichtet hätten", würden nach den Ergebnissen des Prozesses keine Gläubiger mehr finden. Kaufmanns Material habe sich zu sehr als eine Logik der Phantasie erwiesen. Aehnlich schrieben mehrere andere namhafte Blätter, die unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sonst nicht gerade hold sind.

Auch die „Rheinisch Westfälische Zeitung" kann nicht anders, als eingestehen, es sei in keiner Weise erwiesen, daß sich die Gewerkschaften den Bischöfen unterworfen und daß ihre gegenteiligen Beteuerungen in Essen Heuchelei gewesen seien. Ganz im Gegenteil seien die Essener Kongreßverhandlungen vor dem Kölner Schöffengericht dick unterstrichen worden. Selbst das ganz links stehende „Berliner Tageblatt", das sonst in solchen Fragen immer nur die Meinung der sozialdemokratischen Presse hat, schreibt (23. Dez. 1913), in diesem Prozeß sei von den Angeklagten so gut wie gar nichts bewiesen worden. Weder, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften ein Doppelspiel getrieben, noch, daß sie Kriegsgelder von den Zechenherren genommen hätten.

Der Berliner nationalliberale „Deutsche Kurier" (Nr. 98) Berlin urteilt über den Prozeß:

„Nun ist die Sachlage geklärt, wie die sozialdemokratischen Ankläger es gewollt, aber diese Klärung ist ganz anders ausgefallen, als sie erwartet haben. Man kann im Interesse der Reinlichkeit im politischen Tageskampf den Kölner Prozeß nur begrüßen, der den Sieg der christlichen Gewerkschaften über sozialdemokratische Verleumdung dadurch noch vergrößerte und verschönte, daß die so schwer beleidigten christlichen Arbeiterführer durch ihre Vertreter erklären ließen, daß sie an einer harten Strafe ihrer Beleidiger kein Interesse haben. Das ganze Gebäude der roten Anklagen ist schmählich zusammengestürzt, und nichts blieb übrig von all dem, was eine vergiftete Phantasie sich zurecht gelegt hatte, um der christlichen Arbeiterbewegung womöglich den Untergang zu bereiten. . . . Die notwendige Klärung ist geschaffen, aber die Sozialdemokraten dürften keine Freude daran haben."

Die „Post" (Berlin Nr. 601), die weit davon entfernt ist, den christlichen Gewerkschaften im allgemeinen günstig gesinnt zu sein, sagt zu dem Prozeß:

„Das Fazit des Prozesses ist also für die sozialdemokratische Presse geradezu beschämend. Wie ein Kartenhaus ist alles zusammengestürzt, was sozialdemokratische Hellseherei und Erfindungskunst aus nichts hervorgezaubert hatte, um dem unangenehmen christlichen Konkurrenten das Wasser abzugraben. Die vergifteten Pfeile aber fielen auf die Schützen selber zurück."

Die Zentrumsblätter — soweit sie sich nicht zur „Berliner" Richtung bekennen, — beglückwünschen die christlichen Gewerkschaften zu dem glänzenden Erfolge, den sie durch Verlauf und Ausgang des Kölner Prozesses erzielt hätten. So bringt die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 1113, Jhrg. 1913) einen Artikel, der in mehrere größere Zentrumsblätter überging, worin es u. a. heißt:

„Die beschuldigten christlichen Gewerkschaftsführer gehen makellos aus dem Prozeß hervor; sie hatten in keinem Punkte die Oeffentlichkeit zu scheuen. Im Gegenteil: es ist bewiesen, daß sie in Sachen der Gewerkschafts-Enzyklika offen und energisch den grundsätzlichen Standpunkt ihrer Organisationen vertreten haben. . . ."

Es sei bewiesen, daß die zur Anklage gestandenen Behauptungen Punkt für Punkt unwahr seien.

Im Lager der Sozialdemokratie herrscht der reinste Wirrwarr. „Vorwärts", „Leipziger Volkszeitung", „Bremer Bürgerzeitung", „Rheinische Zeitung" u. a. müssen zwar eingestehen, daß die Beweisführung mißlungen sei, aber es sei — dennoch bewiesen, „daß eine Unterwerfung oder Unterordnung der christlichen Gewerkschaftsleiter unter die Forderungen und Bedingungen der päpstlichen Enzyklika erfolgt ist". So macht die sozialdemokratische Presse aus einer glatten Niederlage einen vollständigen Sieg. Ohne Verrenkung der Tatsachen geht das natürlich nicht. Zum Teil klammert sie sich an Kleinigkeiten, verschiebt die Sache auf Gebiete, die an sich mit dem Prozeß nichts zu tun haben. Wie sehr die Gerichtsverhandlungen in den Köpfen einiger sozialdemokratischer Redakteure Unheil angerichtet haben, zeigt die „Rheinische Zeitung". Sie schreibt einmal dieses und in der folgenden Nummer das — direkte Gegenteil. Einmal ist's doch wahr, daß sich die christlichen Gewerkschaften ins geheime unterworfen haben, das anderemal hat der Prozeß mit einer „Niederlage des Papstes" und „der deutschen Katholiken" geendet. Am widerlichsten benimmt sich die „Bergarbeiter-Zeitung". Unter der Ueberschrift: „Vernichtende Niederlage des Papstes" oder „Deutsch Rom siegt über Rom", oder „Wo bleibt die päpstliche Unfehlbarkeit", bringt sie Artikel, in denen sie sich schützend vor die kirchliche Autorität und die päpstliche Unfehlbarkeit stellt. So versucht sie, die christlichen Gewerkschaften gegen den Papst, die deutschen Bischöfe gegen den Papst und schließlich die deutschen Bischöfe gegeneinander, die Arbeiterzeugen gegen Papst und Bischöfe auszuspielen. Man merkt die Absicht und — lacht. Denn es ist wirklich doch zu komisch, wenn ausgerechnet die sozialdemokratische Presse diese Rolle mimt.

Zum Schlusse sei noch mit einigen Zeilen auf die sogenannten integralen Blätter, die Oppersdorfsche „Wahrheit und Klarheit" und die „Petrusblätter" eingegangen. Beide Blätter beneiden die christlichen Gewerkschaften, „nicht um den traurigen Ruhm, gegenüber den Beschuldigungen der Sozialdemokratie nachgewiesen zu haben, daß sie sich der Kirche inbezug auf die Gewerkschaftsfrage nicht unterworfen haben". Die Oppersdorfsche „Klarheit und Wahrheit" redet von „teuflischer Sophistik", von der „vollendeten Revolution gegen Papst und Bischöfe", von der „Auflösung der ganzen katholischen Sache".

Es ist nicht nötig, diese Albernheiten ernst zu nehmen. Bemerkenswert ist jedoch, daß dieselben sozialdemokratischen Blätter diese Auslassungen nachdrucken, die behaupten, der Kongreß habe die — Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften dennoch erwiesen. Wenn da die Leser nicht konfus werden, ist die sozialdemokratische Presse unschuldig daran.

Für die christlichen Gewerkschaften gibt es weder eine Unterwerfung, noch eine Revolution gegen Papst und Bischöfe. Sie beanspruchen dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit in wirtschaftlichen Dingen, die die wirtschaftlichen Berufsorganisationen der anderen Stände auch besitzen. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn aber einige Leute glauben sollten, die christlichen Gewerkschaften ließen sich zum Sturmbock gegen die geistliche speziell päpstliche Autorität gebrauchen, so werden auch diese schwere Enttäuschungen erleben. Das haben die christlichen Gewerkschaften bisher nicht getan und werden es auch in Zukunft niemals tun. —

Die Situation ist in dankenswerter Weise geklärt, das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bei den wichtigsten Vorgängen des öffentlichen Lebens glänzend gerechtfertigt worden. Kein ehrlicher Mensch wird fürderhin die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften mehr in Zweifel ziehen können, und damit ist der systematisch betriebenen konfessionellen Verhetzung und Kesseltreiberei endgültig der Boden entzogen. Vor allem in den Kreisen unserer evangelischen Mitglieder wird der Ausgang des Prozesses große Befriedigung erweckt haben. Der Prozeß hat das gegenseitige Vertrauen befestigt. Er hat gezeigt, daß bei dem Enzyklikastreit die katholischen Führer der christlichen Gewerkschaften geradezu peinlich darüber wachten, daß unter keinen Umständen den evangelischen Arbeitern in der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Stellung zugemutet werden dürfe, die sie in ihrer Eigenschaft als evangelische Christen als unwürdig empfinden müßten.

Darum allzeit: Vertrauen gegen Vertrauen.

Der Streit im Tuch- und Buckskingewerbe.

In der Tuch- und Buckskinbranche tobt nun schon seit Monaten ein heftiger Streit zwischen den organisierten Fabrikanten einerseits und den organisierten Abnehmern andererseits. Er hat in den letzten Wochen eine wesentliche Verschärfung erfahren, indem die Abnehmerverbände über die Waren der Gegenpartei den vollständigen Boykott verhängt haben. Da beide Parteien gleich sehr grobes Geschütz auffahren, darf man wohl mit einer kurzen Dauer des Kriegszustandes rechnen. Das wäre im Interesse der beteiligten Arbeiter, vornehmlich der in der Tuch- und Buckskinherstellung und in der Konfektion beschäftigten, sehr zu wünschen, denn es liegt auf der Hand, daß der Streit den Beschäftigungsgrad der genannten Erwerbszweige außerordentlich nachteilig beeinflußt. Insofern wird auch die Arbeiterschaft in Mitleidenschaft gezogen. Aber der Streit ist für diese auch deshalb von Interesse und lehrreich, weil er zeigt, mit welcher Schärfe, ja Rücksichtslosigkeit die Unternehmer ihr Vereinigungsrecht ausnutzen und gegen die Nichtorganisierten anwenden, wie sie Maßnahmen ergreifen und Grundsätze aufstellen, die sie bei der Arbeiterschaft, selbst hier in viel milderer Form gebraucht, als Ueberspannung des Gewerkschaftsgedankens und Terrorismus verurteilen, gegen den die Gesetzgebung mit aller Schärfe vorgehen müsse.

Der Streit wurde hervorgerufen durch die neuen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Vereinigung der Tuchfabrikanten, der „Deutschen Tuchkonvention". Diese ist eine Vereinigung der meisten und bedeutendsten wirtschaftspolitischen Verbände der Tuch- und Buckskinwarenhersteller und soll angeblich 98% aller Tuch- und Buckskinwebstühle umfassen. Mit dem Verbande der Hersteller sogenannter englischer (halbwollener) Stoffe ist eine Interessengemeinschaft in Vorbereitung, sodaß die „Konvention" einen ziemlich geschlossenen Ring bildet. Sie ist im Oktober 1912 gegründet worden, nachdem jahrelange Bemühungen maßgebender Personen, die vielen kleinen und großen Fabrikanten mit zum Teil sehr differierenden Interessen unter einen Hut zu bringen, erfolglos geblieben waren. Wenn die Versuche endlich glückten, so ist das nicht in letzter Linie dem Umstande

zuzuschreiben, daß im Tuchhandel im Laufe vieler Jahre sich Mißstände eingeschlichen haben, unter denen vor allem der kleinere, weniger kapitalkräftige Fabrikant sehr zu leiden hat. Das betrifft zunächst die unentgeltliche Hergabe der Muster an die Abnehmer. Die Ansprüche wuchsen in dieser Beziehung so, daß sie vielen Fabrikanten eine schwere Bürde wurden. Dazu kommen die im Tuchhandel üblichen äußerst ungesunden Zahlungsbedingungen. Den Abnehmern mußten Zahlungsfristen (Valuten) von einem Jahre und länger mit unverhältnismäßig hohen, im Geschäftsleben allgemein nicht üblichen Rabatten (Skonti) eingeräumt werden. Diese langen Kreditfristen, die große Kapital- und Zinsverluste im Gefolge haben, sind schon für die größeren und großen Fabrikanten ein Uebel, viel mehr aber noch für die kleineren und kleinsten, deren es gerade in der Tuch- und Buckskinherstellung sehr viele gibt.

An diese Uebelstände ging die „Konvention" rücksichtslos heran. Sie wollte „Ordnung schaffen, Mißstände beseitigen, feste Verkaufs- und Lieferungsbedingungen einführen, Zahlungsfristen bestimmen, bestimmte Retourfristen festsetzen und die Abnahmeverpflichtungen regeln". Die Zahlungsfrist wurde auf höchstens 7 Monate, der Rabatt (Skonto) entsprechend der Frist auf 6–2% festgesetzt. Die Muster sollen in Zukunft berechnet und den Abnehmern eine Vergütung von 1% des Rechnungsbetrages vergütet werden. Schon bei der Regelung dieser Dinge im Jahre 1912 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Abnehmerverbänden. Es wurde schließlich eine Einigung erzielt, bei der die Fabrikanten in den wesentlichsten Punkten ihren Willen durchsetzten. Aber die Abnehmer ruhten nicht, und im letzten Quartal des vergangenen Jahres setzte der Streit mit erneuter Heftigkeit ein. Den Kardinalpunkt bilden dieses Mal die neuen Zahlungsbedingungen. Die Abnehmer wollen sich mit den genannten Zahlungsbedingungen nicht einverstanden erklären.

Der „Deutschen Tuchkonvention" stehen ziemlich festgefügte Abnehmerverbände gegenüber, die zum Teil erst infolge der Gründung und des Vorgehens der Konvention entstanden sind.

Auf Abnehmerseite kommen folgende Verbände in Betracht: „Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler", die mit dem „Verbande deutscher Tuchgroßhändler" und verwandter Branchen e. V. in München eine Interessengemeinschaft gebildet hat, ferner der „Verband der Grossisten", der „Verband der Damenkonfektion und Kostümstoffe", der „Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkonfektion Deutschlands", der „Verband Berliner Knabenkonfektionsfirmen en gros". Die Verbände haben sich zu einer losen Gemeinschaft zusammengetan, um ihre Interessen gegenüber der Konvention besser wahren zu können.

Nach ihren öffentlichen Erklärungen sind die Abnehmer nicht gegen die Schaffung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Der „Manufakturist" schreibt, daß dem Grundgedanken der „Konvention", Schaffung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in Abnehmerkreisen allgemein gebilligt werde, was man verurteile, sei, daß die „Konvention" ohne jede Fühlungnahme mit den Abnehmern und ohne jede Rücksichtnahme auf die wirklichen Verhältnisse vorgegangen sei. Man könne einen jahrelang geübten, mit der Geschäftspraxis tief verwachsenen Gebrauch nicht mit einem Schlage durch eine radikale Statutänderung beseitigen. Es sei doch auch zu beachten, daß viele Abnehmerkreise auch ihrerseits wieder sehr häufig recht langfristige Kredite einräumen müßten. Die Abnehmer schlugen ihrerseits wesentlich mildere Bedingungen vor und boten zugleich ein Kartell aller Abnehmerverbände mit der Tuchkonvention an, um gegen alle nichtorganisierten Fabrikanten oder Abnehmer rücksichtslos den Boykott durchführen zu können. Die Leitung der „Konvention" war den Vorschlägen der Abnehmer nicht abgeneigt, jedoch lehnte eine Generalversammlung das Kartell unter den von den Abnehmern vorgeschlagenen Bedingungen ab. Nochmalige Beratungen haben eine Einigung nicht zu erzielen vermocht. Nunmehr haben sämtliche vereinigten Abnehmerverbände beschlossen, den der Konvention angeschlossenen Fabrikanten so lange keine Aufträge mehr zu erteilen, bis die Forderungen der Abnehmer bewilligt sind. Also Boykott. Ob dieser Beschluß größere Folgen für die deutsche Tuch- und Buckskinindustrie und für den Handel mit diesen Waren haben wird, bleibt abzuwarten. Man rechnet in Abnehmerkreisen mit einer Sprengung der „Konvention". Ob diese so leicht erfolgen wird, erscheint doch fraglich, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß der Abnehmer-Boykott viele Fabrikanten außerordentlich hart trifft und daß die Interessen der Konventionsangehörigen durchaus nicht über einen Kamm geschoren sind. Die Interessen sind verschieden bei den großen und kleinen Fabrikanten, aber auch nach der Art der Waren und des Warenabsatzes. Im Laufe der Verhandlungen traten nach einer Versicherung des „Konfektionärs" die schroffen Gegensätze zwischen den Gruppen Forst und M.-Gladbach, die speziell mit den Konfektionsfirmen arbeiten, einerseits und den Gruppen Aachen, Gera, Greiz, Cottbus, Spremberg andrerseits scharf in die Erscheinung. Erstere waren für eine Einigung, letztere für ein unbedingtes Festhalten an den Konventionsbedingungen. Es ist auch auffallend, daß einige größere, jüdische Firmen in der Tuchfabrikation zur Zeit sich reichlicher Aufträge seitens deutscher Abnehmer erfreuen, während im ganzen das Geschäft total darniederliegt. Diese Uneinigkeit kommt den Abnehmern sehr zustatten. — Vielleicht werden wir in den nächsten Monaten mit einem größeren Zustrom englischer Stoffe zu rechnen haben, aber die englischen Fabrikanten liefern nur mit ganz kurzen Zahlungsfristen und unter ziemlich harten Bedingungen.

Aber auch in Abnehmerkreisen ist die Einmütigkeit wohl nicht so groß, als sie nach außen zur Schau getragen wird. Die Interessen von Grossisten und Konfektionären gehen ziemlich weit auseinander. Und auch in diesem Lager gibt es Große und Kleine, deren Interessen nicht gleich sind und die sich zum Teil recht feindselig gegenüberstehen. Die größeren Tuchversender und Konfektionäre sind einer Annahme der Konventionsbedingungen nicht abhold. Sie sind zahlungsfähig, sichern sich die bei kurzen Zahlungsfristen hohen Rabatte und befürchten, daß bei einer Erleichterung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen die „Konvention" zu einem Preisaufschlage schreiten würde. Sie haben kein Interesse an der Existenz der kleinen und kleinsten Konkurrenten, die sich infolge langer Zahlungsfristen über Wasser halten und Geschäfte machen können. Von der Uneinigkeit in Abnehmerkreisen legt auch die Tatsache Zeugnis ab, daß der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie, dem angeblich rund 400 der bedeutendsten Firmen angehören, nach einer Mitteilung des „Berliner Tageblattes" seine Zustimmung zu den Konventionsbedingungen gegeben hat. Er hofft dadurch den Großhandel ausschalten und bei Aufkauf seiner Waren direkt mit den Fabrikanten in Verbindung treten zu können. Dann würden die Detaillisten den Gewinn des Großhändlers in die Tasche stecken.

Es läge auch im Interesse der Arbeiter, wenn dieser Streit möglichst bald beigelegt würde. Und mit Hinblick auf die ganzen Verhältnisse im Tuchhandel glauben wir an keine lange Dauer. Bemerkenswert für die Arbeiter ist noch, daß sowohl Fabrikanten als Abnehmer mit außerordentlich großer Schärfe in Wort und Tat gegeneinander losgehen, wie es in einem gewerkschaftlichen Arbeiterkampfe in der Regel gar nicht ärger ist. Dieselben Unternehmer aber, die hier ihre Vereinigungsrechte und den Boykott mit aller Entschiedenheit verteidigen, flehen die Gesetzgebung gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter um Hilfe an. Das ist bezeichnend für die doppelte Moral im Unternehmerlager.

Allgemeine Rundschau.

Unsere Bewegung im Jahre 1913.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften bringt in der ersten Nummer des neuen Jahres einen Rückblick auf das Jahr 1913. Nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berichtsjahres und ferner die Kämpfe gegen die gesetzliche Sozialreform und das Koalitionsrecht der Arbeiter eingehend behandelt sind, heißt es in dem Artikel bezgl. der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, daß ihre äußere Entwicklung im vergangenen Jahr im allgemeinen nicht so günstig gewesen sei, wie im Jahre vorher.

„Die Ungunst der Wirtschaftslage in manchen Gewerbezweigen haben auf die Mitgliederbewegung der Berufsorganisationen hemmend eingewirkt. Neben diesen äußeren Hemmungen hatten einzelne christliche Berufsverbände auch noch innerorganisatorische Schwierigkeiten zu überwinden. Beispielsweise hat der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter seine Wochenbeiträge von seither 40 auf 70 Pfg. erhöht; solche Maßnahmen haben erfahrungsgemäß stets einen vorübergehenden Rückschlag in der Mitgliederentwicklung zur Folge. Die meisten christlichen Berufsverbände haben aber trotz der teilweise rückläufigen Wirtschaftskonjunktur ihre Mitgliederziffern noch steigern können, sodaß wohl mit einem wenn auch kleinen Fortschritt in der Mitgliederbewegung gerechnet werden kann."

Dann wird in dem Artikel Bezug genommen auf die Gründung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, auf die für die christlich-nationale Arbeiterbewegung erfreulichen Ergebnisse der sozialen Wahlen, auf die Volksversicherung und endlich auf den dritten Deutschen Arbeiterkongreß.

Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Bewegungen und gewerkschaftlichen Kämpfe im vergangenen Jahr behandelt das Zentralblatt u. a. auch den Crefelder Färberstreik.

„Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter mußte in der Crefelder Färbereiindustrie einen schweren Kampf um die Reinhaltung der gewerkschaftlichen Grundsätze und gegen sozialdemokratische Unterdrückungsversuche führen. Die vollständige Niederlage des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes und die gewerkschaftsschädigenden Folgen dieses Kampfes müssen den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern erneut zum Bewußtsein bringen, daß sie mit einer solchen Taktik weniger die christlichen Gewerkschaften, als wie die Gesamtarbeiterbewegung schädigen. Sowohl der Ruhrbergarbeiterstreik von 1912 wie der Crefelder Färberstreik von 1913 werden der Sozialdemokratie gezeigt haben, daß es unmöglich ist, die christlichen Gewerkschaften tot zu streiken oder sie mit einem wüsten Streikbruchgeschrei dauernd zurückzuwerfen."

Nachdem noch der Kölner Gewerkschaftsprozeß kurz gewürdigt worden ist, heißt es zum Schluß:

„Mit dem Gesamtergebnis des vergangenen Jahres braucht die christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht unzufrieden zu sein. Wenn der sozialpolitische Erfolg auch sehr mager ist und die äußere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nicht allen Erwartungen entspricht, so stehen dem aber auch manche Lichtseiten gegenüber, die als Ansporn zur unablässigen Weiterarbeit wirken und zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Welche bedeutsamen und schwierigen Aufgaben noch ihrer Lösung harren, und welche Arbeit hier speziell der christlichen Arbeiterbewegung zufällt, das hat der dritte Deutsche Arbeiterkongreß vor aller Oeffentlichkeit klar und deutlich umschrieben. Freie Bahn der gewerkschaftlichen Selbsthülfe, Fortführung der Sozialpolitik, Erleichterungen in der Lebensmittelversorgung, Fürsorge für die Arbeitslosen und eine durchgreifende Wohnungsreform, alles eingestellt auf das eine Ziel: Hebung der Lebenslage der minderbemittelten Bevölkerung. Das ist das Arbeitsprogramm der christlichen Arbeiterbewegung für die nächste Zukunft."

Unverschämt!

Anders kann man das Vorgehen jener Hausbesitzer nicht bezeichnen, die jetzt dazu übergehen, den ihnen auferlegten einmaligen Wehrbeitrag auf die Mieter abzuwälzen. So berichtet der „Vorwärts" (Nr. 2, 1914) von einem Bauunternehmer und vielfachen Hausbesitzer in Mannheim, daß dieser an seine Mieter ein Schreiben folgenden Inhalts richtete:

Mannheim, 22. Dezember 1913.

Herrn .... Durch die Einführung der „Wehrsteuer" auf ersten Januar 1914 — die für mich zirka M. 5000,— beträgt — fällt eine allgemeine Mietssteigerung nötig, die auch mich zwingt, so leid es mir tut, dieselbe entsprechend zu erhöhen.

Ihre Miete beträgt daher vom ersten April 1914 ab monatlich M. 57,— (Siebenundfünfzig Mark) — bisher bezahlte der Mieter für seine Drei-Zimmmerwohnung 55 M. — also jährlich M. 684,—, wovon Sie gefl. Vormerkung nehmen wollen.

Hochachtungsvoll

M. Merkel.

Ueber ähnliche Vorgänge berichtet die „Rheinisch-Westfälische-Zeitung" in Nr. 10, 1914. Sie schreibt:

„Eine unerfreuliche Erscheinung hat der diesjährige 1. Januar gezeitigt. Aus einigen großen Städten des Industriebezirks gehen uns Nachrichten darüber zu, daß viele Hausbesitzer den jetzigen Termin benutzt haben, um eine Steigerung der Wohnungsmieten in großem Umfange ins Werk zu setzen. Nach den uns gemachten Mitteilungen betragen die Steigerungen 10, 12 ja bis 13 und 14 Prozent des bisherigen Mietpreises.

Zum Teil werde behauptet, daß es sich um ein gemeinsames Vorgehen der Haus- und Grundbesitzer handele. Treffe das zu, geschehe das wirklich in der Absicht, den Wehrbeitrag auf die Mieter abzuwälzen, dann sei das doch sehr bedenklich.

„Eine allgemeine Mietssteigerung", meint letztgenanntes Blatt, „wirkt immer schon ungünstig, besonders zu einer Zeit, wo das Wirtschaftsleben in rückläufiger Bewegung sich befindet, wo daher die Einnahmen sich auf fallender Linie bewegen, und die Mehrausgaben für ein notwendiges Bedürfnis doppelt unangenehm empfunden werden. Wenn dazu noch die Mietsteigerung eine solche fast beispiellose Höhe erreicht, die in den tatsächlichen allgemeinen Verhältnissen des Haus- und Grundbesitzerstandes durchaus keine Stütze findet, so muß man doch sagen, daß es hier an dem nicht fehlt, was wir das öffentliche Gewissen nennen möchten, jenes Bestreben, bei aller Verfolgung berechtigter persönlicher Interessen auf einen Ausgleich der Gegensätze zwischen den Erwerbsständen unseres Landes nach Möglichkeit hinzuwirken."

Die „Rhein.-Westf.-Ztg." hat nicht so Unrecht, wenn sie meint, daß die Haus- und Grandbesitzer durch ihr hartherziges und unsoziales Verhalten sich ins eigene Fleisch schneiden werden. Ein solches Vorgehen wird die Mieter zusammschweißen und zur Selbsthülfe treiben. Es wird aber hoffentlich auch dazu beitragen, die Widerstände dieser sich so egoistisch gebärdenden Kreise gegen eine gesunde und energische Boden- und Wohnungsreform zu brechen.

Das Verhalten dieser Haus- und Grundbesitzerkreise wirft aber auch ein recht bezeichnendes Licht auf ihre vaterländische Gesinnung. Der Wehrbeitrag, so meint die „Rhein.-Westf.-Ztg.", war geschaffen als Opfergabe der wirtschaftlich Stärkeren auf den Altar des Vaterlandes.

„Die Ausgaben für unsere Rüstungen, für die Verteidigung des Landes kommen den besitzenden Klassen in stärkerem Maße zugute. Es war ein ehrenvolles Zeugnis für unseren Besitz, daß er ohne Murren und freudig in entscheidungsschwerer Zeit sich zu dem verstand, was Klugheit und Vaterlandsliebe von ihm verlangten. Eine Abwälzung auf die minderbemittelten Klassen würde Begründung und Zweck des Wehrbeitrages in das Gegenteil verkehren. Wie, wenn die anderen Stände in gleicher Weise verführen, wenn die Kaufleute, die Fabrikanten es ebenso machten, wenn sie den Wehrbeitrag ihren Angestellten und Arbeitern am Lohn und Einkommen kürzten? Und doch käme es auf dasselbe hinaus, daß nämlich der den Beitrag abwälzt, der ihn tragen soll und ihn nach seiner wirtschaftlichen Stärke tragen kann. Was die Hausbesitzer, die die Steigerung mit dem Hinweis auf den Wehrbeitrag erreichen, ist, daß die Mieter, die gesteigert werden, den Wehrbeitrag in zwei- oder — ein solcher Fall ist uns bekannt geworden — gar in dreifacher Höhe zu bezahlen haben. Das haben weder Reichstag noch Regierung beabsichtigt. Den Wehrbeitrag sollte jeder einzelne für sich selbst als Opfer für das Vaterland in Erinnerung an die Opfergabe unserer Großväter und Urgroßväter und zur Erhöhung unseres Schutzes gegen Kriegsgefahr darbringen. Hätte die Regierung annehmen können, daß gerade Hausbesitzer, die den größten Nutzen von einer ununterbrochenen Friedenszeit haben, so handeln werden, so wären ganz bestimmt Maßnahmen getroffen worden, um eine Abwälzung des Wehrbeitrages auf die Schultern der Mieter zu verhindern."

Dem kann man nur zustimmen. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Reichstag nachträglich noch Schritte unternähme, um eine solche mit dem Gesetz in Widerspruch stehenden Abwälzung des Wehrbeitrages soweit wie möglich zu verhindern.

Arbeitslosenfürsorge.

Auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongreß ist bezgl. der Arbeitslosenfürsorge u. a. gefordert worden, daß mindestens in allen größeren Gemeinden eine Arbeitslosenversicherung in Form einer freiwilligen Versicherungskasse mit Zuschüssen an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter geschaffen werde.

In einigen Städten haben bereits die unserer Bewegung angehörenden Stadtverordneten einen Vorstoß im Sinne der Kongreßforderungen unternommen. In Aachen stand die Arbeitslosenfürsorge am 20. Dez. 1913 auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung.

Stadtverordneter Kollege Franz Müller, Mitglied unseres Verbandes, hatte eine entsprechende Interpellation eingebracht, worin an die Verwaltung die Aufforderung gerichtet wurde, „die nötigen Unterlagen für eine Arbeitslosenversicherung auszuarbeiten und demnächst zur Beschlußfassung vorzulegen". Der Antrag wurde angenommen und ferner die vom Kollegen Müller geforderten Notstandsarbeiten bewilligt.

In Düsseldorf fand die Arbeitslosenfürsorge in einer Stadtverordnetensitzung vom 7. Januar eine ausgiebige Besprechung. Der Christlich-soziale Ausschuß hatte bereits im November des vergangenen Jahres einen eingehend begründeten Antrag an die Stadt eingereicht, worin u. a. auch eine Arbeitslosenversicherung gefordert wurde. Die Stadtverwaltung hatte den Antrag bisher noch nicht zur Verhandlung gebracht, weshalb Kollege Heutmann in der genannten Sitzung einen Dringlichkeitsantrag einbrachte, unverzüglich Notstandsarbeiten bereit zu stellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, sodaß die Stadt 700—800 einheimischen Arbeitslosen Beschäftigung bieten wird. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Verwaltung auffordert, eine Vorlage bezgl. einer Arbeitslosenzählung zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Verwaltung stellte endlich noch in Aussicht, die Anträge der christlich nationalen Arbeiterschaft bezgl. der Arbeitslosenfürsorge in der nächsten Stadtverordnetensitzung zur Verhandlung zu bringen.

Es wäre eine dankbare Aufgabe der aus unseren Reihen hervorgegangenen Stadtverordneten oder der christlich-sozialen Ausschüsse, an ihren Orten in derselben Weise vorzugehen.

Zweierlei Recht?

In der Textilindustrie sind in den letzten Monaten Dinge vorgekommen, die ein grelles Licht werfen auf die zweierlei Rechtsauffassung innerhalb weiter Kreise der Textilindustriellen. Ueber das Vorgehen der Tuchkonvention und der Abnehmerverbände berichten wir in dieser Nummer an anderer Stelle. Bemerkenswert sind auch Vorkommnisse in der Seidenstoffabrikation.

Wir entnehmen unsere Angaben dem „Berliner Tageblatt". Danach bildet der Verband der Samt- und Seidenstoffabrikanten mit den organisierten Händlern ein Kartell. Als Gegengabe dafür, daß sich die dem Kartell angehörenden Händler verpflichten, nur von den dem Verbande angehörenden Fabrikanten zu kaufen, gewähren diese ihren Kartellbrüdern einen billigeren Preis für die Waren. Bezeichnend für die Absicht und die Rücksichtslosigkeit des Kartells ist es schon, daß satzungsgemäß nur Händler oder Fabrikanten mit 300000 M. Jahresumsatz beitreten können, es sei denn, daß die unter diesem Satze bleibenden Firmen als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen werden. Nun aber ist nach einer Mitteilung eines Herrn Artur Norden im „Berliner Tageblatt" folgendes geschehen: Ein augenblicklich von der Mode sehr begünstigter Stoff (Ramage, seidene Kette und baumwollener oder wollener Schuß) wurde früher ausschließlich in Lyon (Frankreich) und Krefeld hergestellt, seit längerer Zeit aber auch mit gutem Erfolge in Greiz, Gera und Zittau. Um nun an die Abnehmermitglieder des Kartells liefern zu können, beantragten die Greizer und Geraer Fabrikanten die Aufnahme in die Konvention. Dieses Aufnahmegesuch wurde jedoch abgelehnt und den Grossisten aufgegeben, von den Fabrikanten in Greiz-Gera keine halbseidenen, reinseidenen oder anderen Stoffe, die in den Rahmen der Seidenstoffabrikation fallen, zu beziehen.

Dieser Boykottbeschluß hat nur die vollständige Niederringung der die bezeichnenden Waren herstellenden Greiz und Geraer Fabrikanten zum Zwecke. Das tun dieselben Fabrikanten, die gegen Streik und Sperren der Arbeiter, selbst in viel milderer Form gebraucht, die Hilfe der Gesetzgebung anrufen.

Es ist nun außerordentlich interessant, zu lesen, mit welch schönen Gründen man in den Kreisen der Konventionsteilnehmer das scharfe Vorgehen begründet. Im „Berliner Tageblatt" (17. Dez. 1913) nimmt Kommerzienrat Bamberg das Wort, um die Konvention zu verteidigen. Er schreibt u. a.:

„Wie anders soll in einer Branche Ordnung geschaffen werden als dadurch, daß von den durch die Rechts- und Wirtschaftsordnung im Rahmen der Gewerbefreiheit gebotenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, die Bedingungen festzusetzen, unter denen ein Gewerbetreibender bereit ist, seine Ware abzugeben. Würde das nicht geschehen, dann träte die Freiheit ein, die die Outsider meinen, nämlich die Anarchie. Diese Outsider sind es, die ihren weitsichtigeren Berufsgenossen das Recht bestreiten, solche freiwilligen Vereinbarungen zu treffen; diese Outsider sind es, die zwar die Freiheit immer im Munde führen, es aber nicht verstehen, daß Freiheit und Ordnung Hand in Hand gehen können und müssen.

Wo ist das Gemeinwesen, das existieren kann ohne eine solche Ordnung, ohne bestimmte Regeln und ohne die Mittel, diesen Regeln Geltung zu verschaffen? Und wer vertritt innerhalb der einzelnen Industrien das Prinzip der Ordnung, und wer das Prinzip der Anarchie? **Sind diejenigen, die sich weigern, in die Organisation einzutreten, die hell voranleuchtenden Muster, oder sind es die anderen, die oft unter persönlichen Opfern und materiellen Nachteilen, der Sache des Ganzen dienen?**

Die Gewerbefreiheit, zuerst als ungehemmte Konkurrenzfreiheit verstanden und entwickelt, hat doch glücklicherweise zugleich die Möglichkeit in sich enthalten, im gemeinsamen Vorgehen die Auswüchse dieser Konkurrenzfreiheit zu bekämpfen; sehr zum Vorteil der Gewerbefreiheit selbst.

Daß aber eine Konvention nicht dabei stehen bleiben darf, bestimmte Verkaufsregeln aufzustellen und es jedem einzelnen Branchegenossen zu überlassen, diese Regeln zu befolgen oder nicht, das wird mir jeder Kenner der Verhältnisse bestätigen: das erhellt schon daraus, daß auf Grundlage eines solchen Prinzips weder eine Konvention, noch überhaupt Verkaufsregeln jemals zustande kämen. Eine solche Organisation jedoch wird in kaum einem einzigen Falle zustande kommen, wenn ihr nicht Machtmittel an die Hand gegeben werden, um den ihr Beitretenden ihre weitere Existenz zu garantieren. Die Voraussetzungen für die Schaffung einer Konvention sind nicht herzustellen ohne das Mittel der Sperre."

Das sind schöne Gedanken, die wir vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus durchaus unterschreiben. Aber was für die Unternehmer recht und selbstverständlich ist, soll das für die Arbeiter unrecht und strafbar sein?

Ein ehrliches Geständnis.

Die Broschüre unseres Kollegen Reichstagsabgeordneten Franz Behrens über die Gründung der Deutschen Volksversicherung, die der „öffentlich-rechtlichen" Volkszersplitterung so gründlich Wahrheiten sagt, scheint dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Kapp und seinem Anhang stark auf die Nerven gefallen zu sein. Sie haben den Kopf völlig verloren und plaudern nun die tiefsten Geheimnisse ihres Herzens ganz ungeniert aus. Kapp selbst schweigt zwar, aber als sein treuer Waffengenosse schreibt Dr. Georg Wilhelm Schiele in der Kreuz-Zeitung (Abend-Ausgabe Nr. 596 vom 20. Dezember,) die durch ihren Leitartikel „Der Kongreß der Klassenkämpfer" erst kürzlich ihre Feindschaft gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung betonte, unter der Ueberschrift „Behrens contra Kapp" folgendes Geständnis:

„Wenn man der sozialdemokratischen Volksfürsorge wirksam begegnen will, so muß man deren Werbekraft etwas Gleichwertiges oder vielmehr etwas Besseres und Stärkeres gegenüberstellen. Dies Bessere und Stärkere wird aber nicht dadurch geschoffen, daß man das privatwirtschaftliche Interesse unserer großen Versicherungsgesellschaften zusammenbäckt mit der Organisation der christlich-sozialen Arbeiter. Diese sind zu schwach, um der sozialdemokratischen Volksfürsorge etwas Besseres gegenüber zu setzen; also sind sie auch zu schwach, das Hauptstück einer solchen Einrichtung abzugeben. Außerdem sind sie auch nur eine politische Organisation, und eine noch dazu, die gegenwärtig recht unsicher ist. Wie denn, wenn sie eines Tages ihren Frieden mit den Sozialdemokraten machen? Darf man so etwas überhaupt auf eine politische Organisation gründen? Es sind in jenem Volksversicherungsgebäude zu verschiedene Geister zusammengebannt, die einander von Grund auf mißtrauen, Großkapital und christlich-soziale Arbeiterschaft. Das wird der fruchtbaren Arbeit und dem Weiterausbau der Ideen nicht nützlich sein."

Nein! „Wenn man der sozialdemokratischen Volksfürsorge wirksam begegnen will," heißt es dann weiter, „so darf man ihr so etwas Schwächliches nicht gegenüberstellen. Die sozialdemokratische Volksfürsorge ist nur zu überwinden dadurch, daß man ihr eine öffentliche Volksfürsorge, eine von Staatswegen, oder vielmehr eine in der Form des gemeinen Wesens, im Rahmen des öffentlichen Rechtes gegenüberstellt, in welcher weder das Großkapital noch die halb politischen Parteiorganisationen etwas zu sagen haben. Vollkommen frei und rein von Politik soll sie sein. Die politisch nicht organisierten Stände, der erwerbstätige Mittelstand, ja auch der nichtorganisierte Arbeiter, jeder einzelne freie Mann soll darin genau so viel gelten wie irgend eine politische Organisation. Das ist der gesunde Individualismus, mit dem allein man die sozialdemokratische Volksfürsorge und die ganze unfreie Organisationskrankheit unserer Zeit bekämpfen kann. Es ist in Wahrheit auch nur kleinliche Sorge um ihre Organisation und um ihren persönlichen Einfluß, was die christlichen Arbeiterführer veranlaßt, Kapp abzusagen, weil er ihnen nicht in seinem Bau die Herrschaft zugestehen wollte, die ihnen in jenem Gebäude wenigstens versprochen wird. Die echte deutsche Volksversicherung ist aber zu mehr da, als nur eine Stütze zu sein für die „Organisation". Sie soll die Burg sein des wahren Individualismus und ist darum sogar ein Feind des Organisationsgedankens, ein Befreier von „Organisation", sie bietet dem Arbeiter etwas Besseres als „Organisation". Das fühlen jene Führer und darum wollen sie drin sitzen, um das zu verhüten. Denn je mehr der Arbeiter versichert, umso weniger zahlt er Organisationsbeiträge."

Das ist wenigstens ehrlich! Die „Oeffentlich Rechtlichen" sind nach ihrem eigenen Eingeständnis „ein Feind des Organisationsgedankens", sie wollen die „unfreie Organisationskrankheit" bekämpfen und bieten etwas „Besseres" als „Organisation". Das Drolligste ist, daß die Herrschaften sich zu gleicher Zeit bemühen, Arbeiterorganisationen zur Mitarbeit an ihrem Unternehmen zu gewinnen. In den Kopfen dieser „Arbeiterorganisationen" muß es wahrlich sonderbar aussehen, die mit ihren so offen ausgesprochenen Gegnern zusammen daran arbeiten, sich selbst zu bekampfen. Unsere Kollegen, die bei ihrer Arbeit für die Volksversicherung mit den „Oeffentlich-Rechtlichen" zu rechnen haben, bitten wir, sich diesen Ausspruch gut aufzuheben.

Eine nette Neutralität.

In der „Neuen Zeit", dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie, behandelt der Genosse Paul Göhre das Thema „Kirchenaustrittsbewegung und Sozialdemokratie". Einleitend streift er die Stellung

---

Zur Geschichte des blauen Montags.

Von Nikolaus Joniak.

(Nachdruck untersagt.)

Der blaue Montag genießt heute keinen guten Ruf mehr; kaum dem Namen nach hat er noch Aehnlichkeit mit der früher allgemein geltenden Sitte. Von dem Nimbus, mit dem er in Zeiten der blühenden Zünfte umgeben war, wo das „Montagmachen" den Gesellen der Inbegriff alles Guten gewesen zu sein scheint, ist er völlig entkleidet. Ursächlich hängt auch der blaue Montag mit der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit zusammen, die bei allen Lohnbewegungen der Arbeiter eine Rolle spielt und auch dem Mittelalter nicht unbekannt war. Während es sich heute meist um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit handelt, bemühten sich die Zunftgesellen darum, möglichst einen Tag in der Woche frei zu bekommen. Daß sich der Montag hierzu am besten eignet, erhellt aus vielen einleuchtenden Gründen. Der Sonntag ist der Tag, an dem nicht nur heute, sondern erst recht zu Zeiten der Zünfte stark „gezecht" wurde. Da auch die Meister am Sonntag gern „zum Wein" gingen und vielleicht auch selbst nicht gern am Montag arbeiten mochten, drückten sie zu dieser Gewohnheit vielfach ein Auge zu. Besonders weil sie wußten, daß mit einem Gesellen nach genossenem Sonntag nichts rechtes anzufangen war. Darüber sagt z. B. die Wiener Steinmetzen- und Maurerordnung vom Jahre 1550: daß die Gesellen, so oft sie sich am Feiertag (Sonntag) „verweinen", den anderen und sonst etliche Tage feiern! Auch ein alter Vers der Schuhmacher weist darauf hin:

Montag ist des Sonntags Bruder,
Dienstags liegen sie auch noch im Luder,
Mittwochs gehen sie auf Leder,
Donnerstags kommen sie weder,
Freitag schneiden sie zu,
Sonnabend machen sie Pantoffel und Schuh.

Ueberhaupt wird die Schuld für die Gewohnheit des blauen Montags den Schuhmachern und Schneidern zugeschoben. Von ihnen hätten erst die übrigen Gewerbe gelernt. Ganz unberechtigt ist dieser Vorwurf zwar nicht, doch erscheint es gegenüber diesen Gewerben in milderem Lichte und schwächt ihn in der Richtung erheblich ab, als ob der Montag nur aus Lust zum Zechen und Liederlichkeit gefeiert worden sei. Wie das vielfach noch heute üblich ist, war es früher allgemeine Regel, daß die Schuhmacher und Schneider des Sonntags bis zum Mittag arbeiten mußten, um die Stücke, die noch des Sonntags nachmittags getragen werden mußten, fertig zu stellen. Als Ersatz für den entgangenen Sonntag wurde ihnen der Montag eingeräumt.

Daß man früher vielfach des Sonntags auch nur deshalb arbeitete, um sich den Montag sicher zu stellen, steht gleichfalls fest, doch ist das mit Rücksicht auf die allgemeine Sitte des blauen Montags entschuldbar. Auch wurden an diesen Tagen die genossenschaftlichen Pflichten erledigt, die damals eine sehr wichtige Rolle spielten und mit manchen sinnbildlichen Gebräuchen, wovon Bruchstücke in manchen Gegenden sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, verbunden waren. Die Gesellenverbände standen vor dem dreißigjährigen Kriege in hoher Blüte und bildeten eine Macht, mit der gerechnet werden mußte. Das ganze Verhalten innerhalb der Werkstatt und außerhalb derselben war durch Satzungen geregelt, auf deren Innehaltung streng geachtet wurde. Dieses und nicht minder die verschiedenen, mit allerlei sinnbildlichen Gebräuchen verknüpften Feste trugen wesentlich dazu bei, ein festes Band unter den Handwerkern zu bilden und ihre Macht zu verstärken. Es sei hier nur an eins der alljährlichen Feste erinnert, als die neuausgelernten Gesellen in den Verein aufgenommen wurden, nachdem eine ähnliche Feier bei Ablegung des Gesellenstückes in der Meisterinnung voraufgegangen war. Alle diese Feste wurden im Innungshause gefeiert. Der Saal war mit Innungswappen, Bändern und Guirlanden geschmückt. In der Mitte des Saales wurde eine große Tafel gedeckt, an der in erster Linie die neuausgelernten Gesellen Platz nehmen mußten. Nachdem der Altgeselle die Feier eröffnet hatte, wurde den Neuausgelernten je eine lange Pfeife, mit Papierstreifen und Bändern umwickelt, gereicht. Jede einzelne wurde vom Altgesellen angeraucht, dann durften die jungen Gesellen weiterrauchen. An solchen Tagen wurden auch die zugereisten Gesellen mit Speise und Trank frei bewirtet. Diese Feste pflegten, von unbedeutenden Plänkeleien abgesehen, stets harmonisch zu verlaufen und wurden auch von keiner Seite beanstandet.

Weniger harmonisch verlief eine ähnliche Sitte, wenn sich die Gesellen auf Wanderschaft begeben wollten. Sie fanden sich am Montag in der Herberge ein und wurden dann von den Zurückbleibenden eine Strecke weit begleitet. Zum Abschied wurde dann noch im Freien tüchtig getrunken und so kam es denn vielfach vor, daß der ganze Montag solchen Abschiedsfesten gewidmet war.

Nicht ohne hartnäckige Kämpfe mit den Meistern, gelang es, den blauen Montag zu einer feststehenden Einrichtung zu machen. Als nämlich die Meister und der Rat in der Stadt noch die Macht hatten, durfte der blaue Montag nur mit Zustimmung der Meister gefeiert werden. Andernfalls setzte es Strafen (Lohnabzug oder Haft) ab. Man konnte es daher den Gesellen in Anbetracht der damals langen Arbeitszeit nicht verdenken, wenn sie auf diesen Feiertag nicht verzichten wollten. Als denn auch zu Ende des 14. Jahrhunderts die Gesellenvereine erstarkten und an Macht gewannen, zwangen sie die Meister, den Montag freizugeben. Kam es dennoch vor, daß in einer Stadt das Montagmachen verboten war, dann konnte man ganz sicher rechnen, daß diese Stadt von den Gesellen gemieden wurde. Die Macht der Gesellen war so groß, daß sie auch die Mitgesellen gegen ihren Willen zwangen, zu feiern.

Ganz poesielos war aber auch der blaue Montag nicht. In manchen Liedern wurde er gefeiert. Zwei Strophen eines solchen Liedes mögen hier Platz finden.

Ach, du allerschönstes Mädel
Mit den blauen Augen dort,
Blauer Montag ist ja heute,
Warum läufst du uns denn fort?
Blauer Montag, blauer Himmel,
Blaue Augen liebster Schatz,
Was nur blau und lustig, hat ja
Heut in unserem Herzen Platz.

Zwar wir wackeln allzusammen,
Unser Liedel so wie wir.
Doch da können schlechte Schuster
Und Poeten nur dafür.
Denn wir gehen ganz gerade,
Nur die Stiefel gehen krumm,
Und wir singen wie die Lerchen,
Doch was ist das Liedel dumm!
Liedeldumm, Liedeldumm, Liedeldumm!

Warum er gerade der „blaue" Montag genannt wird, wollen wir in einem Schlußartikel auseinandersetzen.

der Sozialdemokratie zur Religion und zu den Kirchengemeinschaften und macht dann folgende Feststellung:

„Nach all dem steht also die Neutralität und Toleranz (?? D. Red. d. Textilarb.-Ztg.) der Partei sowohl gegenüber der religiösen Ueberzeugung und Betätigungsfreiheit der eigenen Parteigenossen wie gegenüber Kirchen- und Religionsgesellschaften unantastbar fest. Sie ist sogar eine so peinliche, daß man geradezu von einer bewußt passiven und defensiven Neutralität reden muß."

Wie es mit dieser religiösen Toleranz und Neutralität der Partei aussieht, haben wir an Dutzenden von Beispielen schon gezeigt. Heute sei den alten ein neues beigefügt.

Die „Gleichheit", das sozialistische Frauenorgan, das der sozialdemokratische Textilarbeiterverband von verbandswegen seinen weiblichen Mitgliedern zustellt, bringt in der Beilage zu Nr. 8, 1914 eine „Theologische Kritik am Neuen Testament". In dieser Abhandlung ist u. a. folgendes zu lesen:

„Mit dem neuen Testament steht es etwas anders, doch keineswegs viel besser. Das neue Testament dreht sich hauptsächlich um zwei Personen: Jesus und Paulus. Von Jesus, dem angeblichen Gottessohn und Stifter des Christentums, handeln die Evangelien. Paulus, der Hauptverbreiter der neuen Religion, steht im Mittelpunkt der Apostelgeschichte. Von ihm stammen angeblich die meisten und wichtigsten der dann folgenden Briefe, in denen die Lehrsätze (Dogmen) des Christentums niedergelegt sind. Auch am neuen Testament hat die kritische Untersuchung eingesetzt und gefragt: Sind die Erzählungen der Evangelien und der Apostelgeschichte überhaupt wahr und stammen die Episteln wirklich von Paulus und anderen, die kurz nach Jesu Zeit lebten? Um es kurz vorweg zu nehmen, ist die voraussetzungslose Wissenschaft zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Jesus nicht gelebt habe. Die Evangelien erzählen gar nicht das Leben eines Menschen, sondern eines Gottes, und sie wollen das Leben eines Gottes erzählen. Sie sind also mytisch, sind ersonnen und teilweise sogar älteren religiösen Dichtungen und Fabeln nacherzählt. Von Paulus ist es ganz ungewiß, ob er eine historische Person ist, d. h. eine solche, die wirklich gelebt hat. Er erscheint in seinen Schicksalen wie auch Petrus nur als ein Abklatsch der Jesusfigur. Die ihm zugeschriebenen Briefe können erst mehr als hundert Jahre nach seinem angeblichen Tode geschrieben sein."

In diesem Sinne ist der ganze Artikel gehalten.

Auf einer anderen Seite derselben Nummer berichtet die „Gleichheit" über eine sozialdemokratische Weihnachtsfeier mit Kinderbescheerung in Berlin. Da hielt die Genossin Zietz zunächst eine Ansprache an die Kinder und anschließend eine solche an die Eltern. Diesen rief sie zu „der Erlöser am Weihnachtsfest sei noch nicht gekommen, der wahre Erlöser sei der Sozialismus, und in diesem Sinne möchten sie auch ihre Kinder erziehen, dann wäre die Zeit bald da, wo es keine Knechte und keine Herren mehr gebe, sondern nur Menschen".

Derartige Aeußerungen hat die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse im Laufe der Jahre schon zu Hunderten gebracht. Angesichts dessen gehört doch eine gute Portion Unverfrorenheit dazu, trotzdem noch behaupten zu wollen, die Neutralität und Toleranz der Sozialdemokratie gegenüber der religiösen Ueberzeugung und Betätigung, sowie gegenüber den Religionsgesellschaften sei unantastbar. Das bringt nur ein Genosse fertig.

Großkapitalist und Sozialdemokratie.

Spricht sich mal eine sozial denkende Persönlichkeit aus den besitzenden Klassen für die christlichen Gewerkschaften aus, dann ist das für die Sozialdemokratie Beweis genug, daß unsere Organisationen ein Instrument, Schutztruppen der herrschenden Sippen sind. Würde eine solche uns gar zu sozialen Zwecken eine Million spenden, dann stände es bei den Genossen bombenfest, daß wir die Arbeiterinteressen verkauft, verraten hätten. Bei der betreffenden Persönlichkeit wäre dann natürlich lediglich der Eigennutz, das Bestreben, die christlichen Gewerkschaften als Mittel zum Zweck zu gebrauchen, das treibende Motiv zur Spendung der Summe gewesen.

Wie nun aber, wenn die Sozialdemokratie solche Zuwendungen erhält? Ja Bauer, das ist was anderes! Sie, die „Todfeindin" des Großkapitals, darf ruhig die Hunderttausende einstecken, die ihr von großkapitalistischer Seite geschenkt werden, ohne sich etwas zu vergeben. Ja, diesen „edlen" Spendern wird sogar in der sozialistischen Presse noch Weihrauch gestreut. Sie haben natürlich nicht aus Berechnung, sondern aus purem Edelmut und aus reiner Menschenliebe und Begeisterung für die sozialistischen Ideale so gehandelt. So verlangts die Doppelmoral der Sozialdemokratie.

Ein typischer Beweis dafür aus der jüngsten Zeit sei hier kurz angeführt. Der Großindustrielle und reichste Mann Belgiens, Ernst Solvay, stiftete der sozialdemokratischen Partei Belgiens erst 100 000 und später nochmals 1 Million Francs für die Errichtung eines Gebäudes, das als Zentrale der sozialistischen Bildungsbestrebungen dienen soll. Bei der kürzlich stattgefundenen Einweihung des Gebäudes hielt er sogar persönlich eine Ansprache an die Arbeiter. Es ist nicht das erste Mal, daß Solvay der sozialdemokratischen Partei größere Summen stiftet. Vandervelde, der millionenschwere Führer der belgischen Sozialisten, schrieb selbst laut „Rheinische Zeitung" (Nr. 1, 1914) in seinem Parteiblatt „Peuble", daß Solvay „in allen möglichen Lagen der Sozialdemokratie mit seinem Vermögen zur Hilfe geeilt" sei. Tatsächlich hat dieser Großindustrielle früher schon für eine sozialdemokratische Volksbibliothek in Brüssel 60 000 Francs gestiftet und auch beim letzten Generalstreik unterstützte er die belgische Partei mit 75 000 Francs. Es ist darum verständlich, daß die sozialdemokratische Presse diesen Wohltäter der Partei gebührend belobt. Die „Rheinische Zeitung" z. B. hebt die in dessen Betrieben eingeführten Wohlfahrtseinrichtungen, wie auch eine Reihe von Stiftungen hervor und schreibt: „Und das Eigenartige: die Geschenke Solvays entspringen einem sozialistisch, auf die Befreiung der Arbeiterklasse und damit der Menschheit gerichteten Geist." Selbstverständlich! Weil Solvay die Sozialdemokratie unterstützt hat, darum werden von dieser seine Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen anders bewertet, wie das andern, ebenso human denkenden und handelnden Menschenfreunden gegenüber der Fall ist.

In einem merkwürdigen Kontrast mit dem Lob, das die „Rheinische Zeitung" dem Großindustriellen Solvay spendet, stehen übrigens folgende, von uns früher schon gebrachten und unwidersprochen gebliebenen Feststellungen:

„Wie es nun mit der wirklichen Arbeiterfreundlichkeit dieses sozialdemokratischen Goldonkels aussieht, darüber kann man sich auf den Solvay'schen Salinenwerken in Lothringen näher informieren. Dort hatten die Arbeiter bis zum Jahre 1906 eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, ferner alle 14 Tage Sonntags 24 Stunden, und verdienten Löhne von M. 2,20, M. 2 50 pro Tag. Es mußte ein langwieriger Streik geführt werden, um mit diesen unwürdigen Zuständen wenigstens in etwa aufzuräumen. Trotz der Zusicherung beim Abschluß des Streiks, daß keine Maßregelungen erfolgen sollten, sind trotzdem nachher fast alle christlich organisierten Arbeiter aus dem Betriebe entfernt worden; auch heute noch besteht unter den dortigen Arbeitern die feste Ueberzeugung, daß christlich Organisierte nicht geduldet, wohl aber die sozialdemokratische Bewegung gerne gesehen würde. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaften aber wollen die Arbeiter nichts wissen, weil ihnen die dicke Freundschaft zwischen dem Werkbesitzer und der roten Umsturzpartei sehr verdächtig vorkommt. Und die denkenden Arbeiter beurteilen auch die Wohlfahrtseinrichtungen in den Solvay'schen Werken genau so, wie ähnliche Einrichtungen sonst von der Sozialdemokratie eingeschätzt werden. Von dem Geist dieser Wohlfahrtseinrichtungen zeugt auch die Tatsache, daß bei Gewährung einer Arbeitsprämie von M. 100 für 25jährige Dienstzeit solche Arbeiter, die sich an dem Streik beteiligt hatten, übergangen wurden."

Da spürt man wahrhaftig wenig von dem so sehr gepriesenen sozialistischen Geist Solvay's, von seinem Bestreben, die Arbeiterklasse zu befreien. Die sozialistische Presse scheint ihm gegenüber den sonst so sehr betonten Grundsatz, daß es soziale Pflicht des Unternehmers sei, in erster Linie ausreichende Löhne zu zahlen und Wohlfahrtseinrichtungen nicht zur Entrechtung der Arbeiter zu benutzen, preisgegeben zu haben. Das sollten sich die christlichen Gewerkschaften erlauben! Dann würde das Geschrei über die Preisgabe der Arbeiterinteressen, über diese „Schützlinge des Unternehmertums" kein Ende nehmen. So aber — ja Bauer das ist was anders.

Völkerverbrüderung.

Sie ist das Ziel der Sozialdemokratie. Wie oft verkünden uns die Genossen mit bombastischem Wortschwall, das klassenbewußte Proletariat allein vermöge die nationalen Gegensätze zu überbrücken und die wahre Völkerverbrüderung anzubahnen. Charakteristisch für die radikalsozialistische Auffassung von der Eigenart der Völker ist ein Ausspruch, den der sozialdemokratische Redakteur Wendel aus Frankfurt a. M. im September 1911 gelegentlich einer Friedenskundgebung in dem französischen Grenzort Bussang tat. Er lautet: Die deutsche und die französische Bevölkerung unterscheiden sich nur dadurch, daß oben in den Bergen ein Stein mit dem deutschen „Reichsraubvogel" (!!) sitzt. Derartige Steine ließen sich in 10 Minuten ausreißen, während in den Herzen der Bevölkerung etwas sitze, das sich nicht entfernen lasse, das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit. Solche innerlich unwahre Phrasen vermögen indes an den realen Tatsachen nichts zu ändern. Und diese reden eine andere Sprache. Sie zeigen uns, daß selbst bei den sozialistischen Arbeitern das Nationalgefühl weit stärker ist wie das Klassenbewußtsein und das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit.

Blicken wir nach Oesterreich. Da ist die Sozialdemokratie in nationale Parteien zerklüftet, von denen sich vor allem die deutsche und die tschechische Partei aufs schärfste bekämpfen. Dieser Tage noch brachte die „Leipz. Volksztg." die Zuschrift eines österreichischen Genossen, der zum Schluß folgendes Klagelied sang:

„Der größere Teil der tschechischen Arbeiterschaft hat sich von den Grundsätzen, für die sie blutige Opfer gebracht, für die ihre besten Männer gestritten haben, in unheilvoller Verblendung abgewendet. Er hat sich von Oesterreich unterkriegen lassen, er ist dem Nationalismus verfallen, er hat die Einheit der Gewerkschaftsbewegung und der Partei gesprengt. Und noch fehlen alle Anzeichen dafür, daß die Separatisten ihren verderblichen Irrtum zu erkennen anfangen.

So in Oesterreich. Ein ähnlicher Vorgang vollzieht sich gegenwärtig in Deutschland. Zwischen der deutschen sozialdemokratischen Partei und den polnischen Sozialisten ist es zum Bruch gekommen. Auch diesem Bruch liegen nationalistische Tendenzen zugrunde. Die polnischen Sozialisten betrachten es als ihre wichtigste politische Aufgabe, auf die Wiederherstellung des unabhängigen polnischen Staates hinzuwirken. Diese nationalistischen Bestrebungen führten zum Konflikt mit der deutschen sozialdemokratischen Partei, die ihrerseits das 1906 mit der P. P. S. (polnischen Partei der Sozialisten) getroffene Uebereinkommen auf dem letzten Parteitag in Jena aufhob und nun offenbar von den Polen die Aufgabe der bisherigen eigenen politischen Organisation und den Beitritt zur deutschen Parteiorganisation verlangt. Das haben die Polen auf ihrem kürzlich stattgefundenen Parteitag abgelehnt. Die dort gefaßte Resolution „verdammt" den Beschluß des Jenaer Parteitages „als eine Probe der Vergewaltigung des polnischen Volkes." Der Parteitag in Jena habe wohl das Recht gehabt, die im Jahre 1906 getroffene Vereinbarung zu „brechen", aber „das Recht auf das Leben der P. P. S. und die demagogischen Beschimpfungen der polnischen Arbeiter und die Aufforderung zum Eintreten in die deutschen Wahlvereine" seien ein „nationales Verbrechen". Die Polen beschlossen weiter, in allen polnischen, sowie in den deutschen Wahlbezirken, wo die Stimmen der Polen entscheidend sind, eigene Kandidaten aufzustellen, „um die deutsche Partei zu zwingen, unsere (der Polen) Rechte in den polnischen Wahlbezirken zu respektieren." Die Polen beschlossen weiter die Gründung einer eigenen polnisch-sozialistischen Gewerkschaft. Der bereits vorbereitet gewesene Statutenentwurf wurde den eindringlichen Warnungen eines Mitgliedes des internationalen sozialistischen Komitees zum Trotz angenommen und sogleich ein Vorstand gewählt.

Diese Vorgänge zeigen wieder einmal klar und deutlich, daß auch die Sozialdemokratie auf die Dauer die nationalen Gegensätze nicht zu überbrücken und folglich auch die aus den nationalen Interessengegensätzen resultierenden Konflikte und damit schließlich auch den Krieg nicht aus der Welt zu schaffen vermöchte. Das von ihr gepredigte Ideal der Völkerverbrüderung ist genau so eine Utopie wie der sozialistische Zukunftsstaat.

Die Kunst des Befehlens.

(Allen Vorgesetzten in der Textilindustrie zur Beherzigung).

Der bekannte Züricher Philosoph und Pädagoge Friedr. Wilh. Förster hat unter dem Titel: „Staatsbürgerliche Erziehung, Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik," ein neues Werk erscheinen lassen, das bezüglich der Behandlung Untergebener wahrhaft goldene Worte enthält. Förster meint, die heute oft zu beobachtende Rebellion gegen Disziplin, Gehorsam und Unterordnung richte sich meist gegen eine ganz bestimmte Methode des bisherigen Ordnungswesens, nämlich gegen die polizistische Art der Disziplinierung. Die Menschen wollen im Grunde gern gehorchen, aber als freie Bürger, nicht als gedrillte Untertanen, als moralische Persönlichkeiten und nicht als verprügelte Hunde. Förster schreibt dann wörtlich:

„In einer neuen Enquete „Zur Psychologie der Arbeiterfrage" findet man auf die Frage nach dem besondern Herzenswunsch der Arbeiter häufig die Antwort: „In der Arbeit mehr als Mensch geachtet zu werden!" Und immer wieder liest man in den Selbstbiographien moderner Arbeiter die Klage über die Tonart des Befehlens; und dieser Mangel an „Befehlskultur" auf seiten der Herrschenden ist's, der mehr auf ihre Seele drückt, die schwermütiger und erbitterter macht, als alle Schonungslosigket der wirtschaftlichen Kojunkturen. Vielen Menschen unserer Zeit ist es in der Tat noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, wie tief das Zeitalter der Sklaverei und der Hörigkeit mit allen dazu gehörigen Empfindungen und Vorstellungen immer noch in den Seelen nachwirkt und diejenigen, die zu befehlen haben, zu benebeln und zu brutalisieren droht; wie wenig unsere Kunst der Menschenleitung mit den besten modernsten Empfindungen in Einklang gesetzt ist; wie wenig noch das Christentum auf diese menschlichen Beziehungen angewendet worden ist und — wieviel bellende und beißende Schäferhund-Energie statt dessen noch das Befehlswesen beherrscht und von den Gehorchenden mit schwerem Verlust an Arbeitsfreudigkeit quittiert wird. Ueberreste alten Herrentums sind ferner auch noch sehr lebendig in den weitverbreiteten Umgangsformen gegenüber dienenden Menschen — in der Naivität der Ansprüche und der Ausbeutung, in der egoistischen Befangenheit des ganzen Standpunktes, in den herrischen Allüren, die in unsere sozialen und rechtlichen Verhältnisse gar nicht mehr hineinpassen."

Keine Kunst werde von dem allgemeinen und beruflichen Bildungswesen so sehr vernachlässigt, wie die Kunst des Befehlens. Auch die Literatur enthalte erstaunlich wenig über die so entscheidende Frage der Berufsethik und des Berufserfolges.

Der gänzlich unentwickelten Befehlskultur stehe nun auf der anderen Seite das überaus reizbare Ehrgefühl und Selbständigkeitsverlangen des modernen Menschen gegenüber, so daß der gesunde, seelische Kontakt zwischen Leitenden und Gehorchenden tatsächlich immer schwieriger werde. Da führe nicht Schmähen und Schelten auf das unbotmäßige Menschenmaterial, sondern nur das Hineinleben in das Thema: „Disziplin unter modernen Lebensbedingungen" zur Lösung hin. Man müsse sich klarmachen,

„daß der neue Seelenzustand die Aufgabe der Menschenleitung zunächst zwar zu einem sehr schwierigen Problem macht, auf der anderen Seite aber auch viele neue Möglichkeiten des Appells darbietet, die früher nicht da waren, und die sogar zu einer Vertiefung und Verfeinerung des Gehorsams führen können. Ist nicht z. B. gerade das Ehrgefühl, die Ursache von so viel explosiver Rebellion, doch zugleich bei richtiger Behandlung ein disziplinierender Faktor ersten Ranges? Und wird man nicht auch den neuern leidenschaftlichen Freiheits- und Selbständigkeitsdrang richtig achten und disziplinarisch verwerten lernen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie eng er mit den ungeheuer gesteigerten Anforderungen verknüpft ist, welche die moderne Zivilisation an die individuelle Energie stellt? Ist der unwiderstehliche moderne Emanzipationstrieb nicht nur der Reflex eben jener hochgesteigerten Kulturarbeit, entspringt er nicht deren Bedürfnis nach ungehemmter Entspannung und nach Spielraum für alle ihre Pionierkräfte? Wer sich das vor Augen hält, der wird wissen, daß die leitende und zentralisierende Funktion es eben lernen muß, in allen ihren Methoden auf diese

psychologische Situation gründlich Rücksicht zu nehmen. Die kraftvollsten und leistungsfähigsten Pferde sind bekanntlich am nervösesten, rebellieren am ungestümsten gegen die leiseste Brutalität und bedürfen daher einer besonders nobeln Behandlung — so ist auch die nervöse Empfindlichkeit unserer Zeit gegen grobe Diktatur, polizistisches Gebaren, schematische Zentralisation und launische Korrektur durchaus als Ausdruck starker und wertvoller seelischer Kräfte und Tendenzen zu respektieren und in allen autoritativen Ordnungen zu berücksichtigen."

Förster wirft dann die Frage auf, wie sich moderne Persönlichkeit und Disziplin, Menschenwürde und Gehorsam miteinander vereinigen ließen. Er erkennt durchaus an, daß gerade in unserer Zeit ein durchgreifendes Prinzip der Disziplin, der Ordnung und Einheit durchaus unentbehrlich ist, meint aber:

Was „heraus muß aus der Disziplin, das ist der Korporalston in jedem Sinne, und was wir brauchen, das ist eben eine psychologisch verfeinerte Kunst des Befehlens, welche die unbeugsame Energie der Forderung mit der ritterlichen Achtung vor der gehorchenden Persönlichkeit zu vereinigen weiß. Es gibt gar keinen andern Weg, der Kultur die Wohltat der disziplinierenden Kräfte zu erhalten. Oder kann man bestreiten, daß ein großer Teil moderner Anarchie seinen Grund in den pädagogischen Fehlern des bisherigen Autoritätswesens hat? Die Autorität ist vielen Menschen heute buchstäblich verekelt, weil sie zu taktlos und rücksichtslos mit den Rechten und Gütern des persönlichen Lebens verfahren ist. In der Heilung dieser Entfremdung liegt eine der Hauptaufgaben der kommenden Zeit."

So Förster. Wir sagen noch einmal, das sind wahrhaft goldene Worte. Möchten sie doch auch in den Textilbetrieben von den Betriebsleitungen mehr wie bisher berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, eine Unsumme von Unzufriedenheit und Erbitterung, von verekelter Berufsfreude würden dadurch aus der Welt geschafft und mancher wirtschaftliche Kampf vermieden werden.

Aus unserer Industrie.

Konvention in der Textilindustrie.

Es ist für die Arbeiterschaft besonders lehrreich, daß gerade zur Zeit einer niedergehenden Konjunktur sich im Unternehmerlager entschiedene Bestrebungen zum Zusammenschluß bemerkbar machen. Die „Frankfurter Zeitung" bringt nun (Nr. 6, 6. Januar) einen Artikel über die Konventionsbestrebungen in der Textilindustrie, der in manchen Teilen außerordentlich interessant ist. Wir bringen den Artikel zum Abdruck, ohne uns jedoch mit allen darin ausgesprochenen Ansichten eins zu erklären. Er scheint aus den Kreisen der Konventionsgegner zu kommen und schießt darum an einigen Stellen über das Ziel hinaus. Die Behauptung, daß gar kein sachliches Bedürfnis für Konventionsbestrebungen innerhalb der Textilindustrie vorhanden und diese lediglich das Werk der Geschäftsführer sei, halten wir für durchaus falsch. Es lohnt sich dennoch, unsere Leser mit dem Artikel bekannt zu machen. Er lautet:

Trotz der großen Zahl und ihres Interessentenumfanges haben die Konventionen in der Textilindustrie nicht die Bedeutung, die man ihnen vielfach zumißt, d. h. sie werden in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung meistens überschätzt. Es dürfte in den Textilbranchen, wozu auch die Hutbranche zu rechnen ist, zirka 50 Gebilde geben, die man gemeinhin „Konventionen" nennt. Solche, die Mitglieder bindende Vereinbarungen haben besonders im letzten Jahrzehnt das Licht der Welt erblickt. Die statutarischen Bestimmungen regeln insbesondere die Zahlungs- und Lieferungsweise, einzelne industrielle Konventionen haben auch eine gemeinsame Kalkulationsbasis geschaffen und erhöhen oder ermäßigen prozentual die Warenpreise. Da fast alle textilen Produkte der Mode unterworfen sind, so ist für den Fabrikanten und den Grossisten, die manchmal mehreren Konventionen angehören müssen, eine weitgehende Bindung gar nicht möglich. Die Produktionsverhältnisse sind auch zu verschieden, als daß an Stelle der individuellen Freiheit die Schablone treten könnte, umso mehr jeder Abnehmer nach seiner Eigenart und seinen lokalen Bedürfnissen entsprechend behandelt werden muß. —

Nachdem einmal in den textilen Branchen mit der Konventionsbildung begonnen war, konnte garnicht ausbleiben, daß diese

rüstige Fortschritte

machte, denn die strikten Zahlungsbedingungen hatten zur Folge, daß Konventionsmitglieder von den Abnehmern prompter bezahlt wurden, als Lieferanten, die keiner Konvention angehörten. Der Zusammenschluß von Fabrikanten bewirkte weiter, daß deren Kunden, die Grossisten, sich zusammenschlossen und umgekehrt. Wenn einer Konventionsbildung eine Tendenz zu Grunde lag, so war sie meistens gegen die Abnehmer gerichtet, in weniger häufigen Fällen gegen die Lieferanten. Im großen und ganzen dürften die Fabrikantenkonventionen ins Leben gerufen sein, um das Uebergewicht einzelner Großabnehmer, z. T. der Warenhäuser, zu paralysieren, während die Grossistenkonventionen dem Trieb der Selbsterhaltung ihr Dasein verdanken.

Es ist kein Zufall, daß mit der Konzentrationsbewegung im Detailhandel, mit dem anschwellen der Umsatzziffern der Waren- und Kaufhäuser auch die Konventionsbildung gleichen Schritt hielt. Lieber wollten die Lieferanten sich gegenseitig verpflichten, als sich von den Abnehmern die Bedingungen diktieren zu lassen. Der Großhandel sah seinen Stand gefährdet, da

der Drang des Detailhandels,

direkt von dem Fabrikanten, und nicht erst durch den Großhandel die Waren zu beziehen, immer mehr Anhänger bei dem Detailhandel fand. Und hiergegen widersetzt sich der Detailhandel, der unbedingte Freiheit im Einkauf haben und sich den direkten Weg zum Fabrikanten nicht abschneiden lassen will. Eine summarische Betrachtung, ob der Groß- oder der Detailhandel hier im Recht ist, läßt sich nicht durchführen, da in jedem einzelnen Geschäftszweig die Frage anders beantwortet werden müßte. Im großen und ganzen läßt sich aber sagen, daß eine Ausschaltung des Großhandels nicht im Interesse der Fabrikanten und der Detaillisten liegt, weil der sich spezialisierende Großhandel das Konjunktur- und Moderisiko sowohl dem Fabrikanten wie dem Detaillisten abnimmt, und es besonders dem Detaillisten ermöglicht, seine Aufträge entsprechend seinem Bedarf auf kurze Lieferfrist zu erteilen.

Die Erfahrung in den Textilbranchen lehrt, daß der Fabrikant lediglich fabrizieren und das „Handeln" dem Großhandel überlassen soll. Aber die Grenzen zwischen dem Groß- und dem Detailhandel haben sich dadurch verwischt, daß die

Warenhauskonzerne und die Einkaufsvereine,

die beide durch ihre Zentralen Riesenordres erteilen, einen viel größeren Bedarf haben, als eine große Reihe von Grossisten. Da aber beide nach 30 Tagen regulieren, so sind diese Kunden dem Fabrikanten gerade so angenehm, wie die Grossisten, und deshalb wollen die Fabrikantenkonventionen dem Wunsche der Grossistenorganisationen, den Verkauf an Detaillisten einzustellen, begreiflicherweise nicht nachkommen. Das hat sich erst jüngst gezeigt, da die deutsche Tuchkonvention auch wegen dieses Verlangens der kartellierten Großabnehmer die Verhandlungen mit diesen scheitern ließ, obwohl nur ganz wenige Tuchfabrikanten mit Detaillisten arbeiten, und da die Seidenstoffabrikanten ebenfalls der Konvention der Seidengroßhändler einen dahin zielenden Wunsch abschlugen.

Den Standpunkt der Wahrung berechtigter Interessen haben in dem letzten Jahre einzelne Konventionen verlassen, sie sind aus der Defensive zur aggressiven Betätigung geschritten. Von Tatendrang und Ehrgeiz getrieben spielt sich augenblicklich ein

Kampf um die Macht

ab, hauptsächlich zwischen Fabrikation und Großhandel und zwar in der Seiden-, Tuch- und Hutbranche, während der Detailhandel infolge seiner Zersplitterung noch nicht „konventionsreif" ist, obwohl gerade seinen Waffen eine starke Macht innewohnt. Die Motive, die zu dem Kampf um die Macht führten, können zum Teil nur psychologisch erklärt werden: Konventionsleiter zu werden, ist in der Textilbranche zu einem Beruf geworden, der sehr hoch dotiert ist. Man darf sine ira et studio behaupten, daß die treibende Kraft zur Gründung von Textilkonventionen vielfach nicht die Fabrikanten oder Grossisten waren, sondern die Syndici, die die Konventionskonjunktur auszunützen verstanden. Welche von den vielen Spezialbranchen hat noch keine Konvention, so fragt sich mancher, der sein Arbeitsfeld erweitern wollte? Und er zog hin und begeisterte die Branchenangehörigen für eine Konventionsgründung. Wie oft hatte sich mancher Grossist, der Waren verschiedener Gattungen führt, nicht des Besuches eines Syndikus zu erfreuen, bis er seine Anwesenheit bei der entscheidenden gemeinsamen Sitzung endlich in Aussicht stellte! So kommt es, daß nicht eine Konvention da war, die einen Syndikus suchte, sondern daß dieser die primäre und die Konvention die sekundäre Erscheinung war.

Die allermeisten Textilkonventionen verdanken ihr Entstehen der Findigkeit eines Geschäftsführers und nicht der Notlage der Beteiligten. Das ist in eingeweihten Kreisen kein Geheimnis. Als aber das Reichsgericht in die Ueberspannung der Konventionsidee dadurch Bresche schlug, daß es die Bezugs- und Lieferungssperre, die besten Konventions-Druckmittel, als unsittlich charakterisierte, da lag nichts näher, als die bestehenden 40—50 Konventionen zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschweißen, um sich den gegenseitigen Besitzstand zu gewährleisten. Das geschah am 1. Dezember in Berlin, wo die

Zentralstelle der Konventionen der Textilbranchen

das Licht der Welt erblickte. Ein solcher Zusammenschluß war sehr leicht, da die Stimmen weniger Herren, — 10 Syndici stehen an der Spitze von zirka 30—35 verschiedenen Konventionen — ausschlaggebend waren, und da natürlich diese Syndici ein Interesse an einem Erstarken der durch das Reichsgerichtsurteil und die öffentliche Kritik etwas ins Wanken geratenen Konventionsfreudigkeit hatten. Das sind einige prinzipielle Gesichtspunkte, die man bei Beurteilung der Konventionen nicht außer Acht lassen darf.

Daß die den Konventionen innewohnende Macht zur Ausnutzung dieser Macht und zu Kraftproben verführt, das zeigt sich eben in der Tuch-, der Hut- und der Seidenbranche.

Die deutsche Tuchkonvention

hat, nachdem sie gegründet war, die Abnehmer einfach vor vollzogene Tatsachen gestellt und muß jetzt, nachdem sich daraufhin die Abnehmer ebenfalls eng lierten, nach sechs Monaten schon in wichtigen Punkten nachgeben. Dabei gehen aber die Abnehmerverbände so weit, daß sie verlangen, die 500 Konventionsfabrikanten sollten nur an die Mitglieder der Abnehmerverbände liefern. So will der Abnehmerverband den Lieferantenverband benutzen, um unerwünschte Konkurrenz abzuhalten und die Außenseiten in den Ring der eigenen Konvention zu zwingen. In diesem wichtigen Streitpunkt dürfte die deutsche Tuchkonvention aber nicht nachgeben. Andere Konventionen gehen andere Wege. Die Seidenbandkonvention, die übrigens eine Preiskonvention ist, kauft die Fabriken der Außenseiter auf und unterbindet dadurch den freien Wettbewerb. Die anderen Konventionen folgen dem Beispiel des Verbandes der deutschen Veredelungsanstalten baumwollener Gewebe, der durch einen Schutzkonto von 25% seine Kunden zwang, nur bei den Konventionsfabriken ausrüsten zu lassen, und dadurch die Außenseiter in die Konvention trieb. Es liegt ein Landgerichtsurteil vor, das diese Schutzkontotaktik billigt. Den gleichen Weg, dem unrühmlichen Muster folgend, gehen augenblicklich die Seidenstoff- und die Schirmstoff-Fabrikanten sowie die Barmer Hutlitzenfabrikanten. Durch dieses massenhafte Auftreten von Schutzkonto ist eine recht umfangreiche Beunruhigung in die Kreise der beteiligten Abnehmer hineingetragen worden, denn ein Strafkonto von 25% kann den Ruin der Betroffenen zur Folge haben.

Der von dem

Verband der Seidenstoffabrikanten

angekündigte Treurabatt von 15%, der in Wirklichkeit ein Strafaufschlag ist, denn er ist der Warenkalkulation nachkalkuliert und auf den Fakturen nicht besonders kenntlich gemacht, soll z. B. nur denjenigen Abnehmern zugute kommen, die ihren Bedarf ausschließlich bei den Konventionsmitgliedern decken und nicht über eine bestimmte Grenze in Bezug ausländischer Ware — hier kommen unentbehrliche französische Modeartikel in Betracht — hinausgehen. Wie wollen aber die Seidenstoffabrikanten ihre mehr als 5000 Kunden verpflichten? Hier heißt es: principiis obsta! Die von Uebergriffen Benachteiligten sind unter keinen Umständen gewillt, nachzugeben, sondern wollen es auf einen Kampf ankommen lassen, auch wenn die Rentabilität einzelner Unternehmungen dadurch vorübergehend nachläßt. Aber die verantwortlichen Leiter sollten sich doch bewußt sein, daß Fabrikation und Handel aufeinander angewiesene Faktoren sind, und daß freundschaftliche Beziehungen die besten Früchte tragen. Wenn aber der tote Buchstabe der Konventionsbedingungen und der aufgestachelte Ehrgeiz langjährige Beziehungen zwischen Lieferanten und Abnehmern trübt, dann gibt es nur ein Heilmittel: die Beseitigung der Konvention, denn diese war dazu da, Gegensätze zu mildern, nicht aber solche erst zu schaffen."

Dem Schlußgedanken des Artikels möchten wir uns nicht so ohne weiteres anschließen.

Lage und Aussichten in der deutschen Leinenindustrie.

In den letzten 3 Monaten hat sich in der Leinenindustrie wenig Veränderung gegen Frühjahr und Sommer gezeigt; die Lage ist weiterhin ziemlich befriedigend. Der Absatz von Gespinsten, Geweben und fertiger Wäsche bewegt sich, nach einem Bericht des „Börsen Courier", in normalen Bahnen, wenn auch die Durchführung lohnender Verkaufspreise noch immer auf Schwierigkeiten stößt. Entscheidend für eine günstige Entwicklung des Geschäfts in der deutschen Leinenindustrie ist eine gute und reichliche russische Flachsernte, da bekanntlich für die deutsche Leinenspinnerei fast ausschließlich russischer Flachs und Hede als Rohmaterial in Frage kommt, und daher die zeitige, ausgiebige und nicht zu teuere Versorgung mit Rohstoff das erste Erfordernis für eine weitere gedeihliche Gestaltung des Leinengeschäftes ist.

Die diesjährige russische Flachsernte soll, was Ertrag anlangt, bei annähernd gleicher Anbaufläche wie im vorigen Jahre etwas geringer ausgefallen sein. Ein sicheres Urteil über die Qualität der gesamten Ernte hat man noch nicht, man neigt jedoch zu der Ansicht, daß sie auch an Güte hinter der vorjährigen zurücksteht. Die Preise der geringeren Sorten sind in der letzten Zeit etwas gefallen, trotzdem haben sich die Umsätze nicht gehoben, die Verbraucher sind dadurch etwas mißtrauisch geworden und halten mit größeren Käufen zurück. Die besseren Qualitäten scheinen in diesem Jahre sehr rar zu sein. In Belgien und Holland war die Anbaufläche größer als im Vorjahre, jedoch hat die Ernte unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen des Sommers zu leiden gehabt. Alter Flachs wird nur noch in bescheidenem Umfange angeboten. Das Flachsschwingen ist jetzt in vollem Gange, in Leuwarden werden wöchentlich ungefähr 300 Ballen angeboten, die zu festen Preisen Käufer finden. Die Bearbeitung gibt noch viel Grund zur Klage, hat sich aber immerhin etwas gebessert. —

Die Flachsspinnereien waren in den vergangenen 3 Monaten ziemlich ausreichend beschäftigt, auch reicht ihre Auftragsversorgung genügend weit, um die fernere Entwicklung der Verhältnisse abwarten zu können. Für weitere langfristige Verkäufe sind die Spinner etwas zurückhaltend, da man sich bis jetzt noch kein sicheres Urteil über die Qualität hat bilden können. Was die Preisbildung anbelangt, so neigen Hedegarne noch immer etwas nach oben, während Flachsgarne zwar fest, aber nicht steigend sind. Der Abruf auf ältere Verträge war lebhaft, manche Spinnereien haben den an sie gestellten Anforderungen, besonders in Hedegarnen nicht in vollem Umfange entsprechen können, weil sie größer ausfielen, als man erwartet hatte. Die erzielten Preise waren recht fest, aber im allgemeinen hört man, daß sie wenig lohnend sind. Angesichts der heutigen Verhältnisse auf den Rohstoffmärkten wird ein Steigen der besseren Flachsgarne wohl unausbleiblich sein. —

Für die Fabrikate der deutschen Leinen- und Halbleinenweberei ist soweit befriedigende Nachfrage gewesen, wenn auch von einem günstigen Geschäft keine Rede sein konnte. Da im Januar die Hauptsaison beginnt und auch die Ende Dezember stattfindenden Grossisten-Verkaufstage größere Mengen Waren erfordern, so war der Versand im November/Dezember schon recht lebhaft, der Auftragbestand ist daher in den meisten Webereien in den Stapelqualitäten ziemlich gut, so daß Beschäftigung für die nächsten Monate zur Genüge vorhanden ist. Wie man hört, lassen die erzielten Preise noch viel zu wünschen übrig, bei der großen Konkurrenz wird dieser Uebelstand aber sobald nicht zu beseitigen sein. Die Nachfrage für Exportzwecke hat sich, soweit Amerika in Betracht kommt, etwas gehoben, dagegen war der Verkehr nach den Balkanländern noch wenig lebhaft. In den Wäsche-

fabriken nahm das Geschäft einen normalen Verlauf, die Betriebe sind meistens ausreichend beschäftigt gewesen und es bestehen auch befriedigende Aussichten für ein ziemlich lebhaftes Frühjahrsgeschäft. Die Leinenindustrie hat also bei den sonst recht ungünstigen Zeitverhältnissen noch befriedigend gearbeitet.

Deutsche Textilmaschinen in der japanischen Textilindustrie.

Hierüber berichtet die Monatsschrift „Deutsche Arbeit" in ihrer Nr. 6 folgendes: „Bekanntlich besitzt Japan eine ziemlich bedeutende Textilindustrie ohne in der Lage zu sein, im eigenen Lande die nötigen Textilmaschinen herzustellen; vielmehr muß es dieselben in der Hauptsache von England und Deutschland beziehen. Nach den außerordentlichen Betriebsvergrößerungen in den japanischen Spinnereien und Webereien in den Jahren 1910 und 1911 hat die Einfuhr von Textilmaschinen nach Japan, wie aus einem Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserlichen Konsulat in Jokohama hervorgeht, im Jahre 1912 etwas nachgelassen. An Spinnereimaschinen, deren Gesamteinfuhrwert 3 798 000 M. betrug, lieferte Deutschland für 570 000 M., England für 2 590 000 M. An Webstühlen, deren Gesamteinfuhrwert sich auf 1 697 000 M. belief, hatte Deutschland für 461 000 M., England für 1 225 000 M. Die entsprechenden Anteilziffern der beiden Länder lauten in 1000 M. bei den Appreturmaschinen 223 und 453; bei den Wirkmaschinen 77,4 und 25,4; bei den Gewebedruckmaschinen 2,2 und 17,4; bei den Färbe-, Bleich- und Merzerisiermaschinen 9,6 und 4,7; bei Eisenspindeln zum Zwirnen oder Spinnen 2 und 216; bei Garnrollen 0 und 166,7; bei Kratzen und Krempelbezügen 89,6 und 458. Die Gesamteinfuhr an Textilmaschinen belief sich auf 7 294 900 M., davon lieferte Deutschland für 1 434 800 M., England für 5 516 200 M. Demnach wird also der Hauptteil der japanischen Textilmaschinen von England geliefert. Während die Maschineneinrichtungen für die japanischen Wollfabriken zum guten Teil von Deutschland geliefert werden, herrschen in der Baumwollspinnerei, die doch für die nationale japanische Industrie von überragender Bedeutung ist, die englischen Maschinen vor. Mit Recht wird deshalb in dem erwähnten Konsulatsbericht darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht sei, daß auch deutsche Spinnereimaschinen vertreten wären, weil von dem Fehlen deutscher Fabrikate in diesem in Japan am weitesten verbreiteten und verhältnismäßig am höchsten entwickelten Industriezweige nur zu leicht falsche verallgemeinernde Schlüsse auf die gesamte deutsche Maschinenindustrie gezogen werden."

Aus dem Verbandsgebiete.

Zur gefl. Beachtung.

Wie vor vier Jahren, so soll auch für den diesmaligen Geschäftsbericht eine

allgemeine Mitgliederstatistik

aufgenommen werden. In diesen Tagen werden die Vertrauensleute den Mitgliedern beim Beitragseinzug einen Handzettel überreichen, der von den Mitgliedern auszufüllen ist. Um die Vertrauensleute nach Möglichkeit zu entlasten und ihnen ihre Arbeit so leicht wie nur möglich zu machen, bitten wir die Mitglieder dringend, den Zettel auszufüllen und ihn dem Vertrauensmann beim nächsten Rundgang abzugeben. Die auf den Zettel zu machenden Angaben sind nach Möglichkeit mit Tinte einzutragen.

Mit kollegialem Gruß

Die Zentralstelle.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aachen-Burtscheid. Ein gemütliches Familienfest veranstaltete unsere Arbeiterinnenkommission auf den 28. Dezember. Zu ihm waren alle Arbeiterinnen nebst ihren Angehörigen eingeladen. An der nötigen Unterhaltung fehlte es nicht. Einige Arbeiterinnen trugen schöne Deklamationen und Gesangvorträge vor. Selbst ein Theaterstück war im reichhaltigen Programm vorgesehen. Auch die gemeinsam gesungenen Lieder aus dem Verbandsliederbuch trugen wesentlich zur Hebung der Stimmung bei. Das eingeschaltete Referat hatte Kollege Fischer aus Düsseldorf übernommen. Er schilderte zunächst an Hand von Zahlen die große Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft für die Volkswirtschaft und speziell für die Textilindustrie und zeigte, wie gering demgegenüber bisher die Anteilnahme der Arbeiterin am gewerkschaftlichen Leben gewesen sei. Der Redner legte dann eingehend die gewerkschaftlichen Bestrebungen zugunsten der Arbeiterinnen dar und widerlegte eine ganze Reihe jener Einwürfe, die von den Arbeiterinnen gegen die gewerkschaftliche Organisation ins Feld geführt werden. Er berührte auch die Schwierigkeiten, die uns bei der Agitation unter den Arbeiterinnen begegnen und legte vor allem den anwesenden Müttern ans Herz, ihren Kindern doch keine Hindernisse in den Weg zu legen; sie sollten ihnen im Gegenteil den Beitritt zur Organisation nahelegen. Mit einem warmen Appell an die Kolleginnen zu rühriger Mitarbeit schloß der Referent seine Ausführungen. Im Anschluß an den Vortrag wurden einige Kolleginnen neu gewonnen. Mit einer Theateraufführung und einigen gemeinsamen Liedern wurde der Abend beschlossen. Es waren einige gemütliche und auch interessante und lehrreiche Stunden, die die Anwesenden verlebt hatten. Trotz des gräßlichen naßkalten Schneewetters hat es sicher keine bereut, der Einladung gefolgt zu sein. An den Kolleginnen liegt es nunmehr, die im Referat gehörten Gedanken weiter zu tragen und neue Freundinnen zu werben.

Bamberg. Eine rote Streikbrecherhetze vor Gericht. Zu der Notiz unter dieser Ueberschrift in Nr. 53 der „Textilarbeiter-Zeitung" vom 31. Dezember 1913 schreibt uns der Bamberger Beamte des Verbandes „deutscher" Textilarbeiter unter Berufung auf das Preßgesetz eine „Berichtigung", worin es heißt:

„Die Bemerkung, ich hätte meine Behauptungen zurückgenommen, ist in dieser allgemeinen Form unrichtig und unwahr.

Wahr ist, daß ich die in dem unter Anklage gestandenen Flugblatt enthaltenen Behauptungen zurückgenommen habe, die von den Klägern als persönliche Beleidigung angesehen wurden und als Formalbeleidigung im Sinne des § 185 des Str.-G.-B. strafbar waren.

Nicht zurückgenommen, sondern mit aller Entschiedenheit und im vollsten Sinne aufrecht erhalten, habe ich die in dem Flugblatt enthaltene Behauptung, der christliche Verband habe in Bayreuth Streikbruch verübt und die vitalsten Interessen der dortigen Textilarbeiterschaft dadurch zertreten."

Wir geben zu dieser Berichtigung unserm Gewährsmanne das Wort und bemerken nur, daß Herr Trimborn wohl nicht kompetent ist, zu entscheiden, ob „der christliche Verband in Bayreuth Streikbruch verübt und die vitalsten Interessen der dortigen Arbeiterschaft dadurch zertreten" habe. Die Behauptung wird auch dadurch nicht wahr, daß Herr Trimborn sie „mit aller Entschiedenheit und im vollsten Sinne aufrecht" erhält. Wer in Bayreuth die vitalsten Interessen der Arbeiterschaft zertreten hat, darüber denkt ein großer Teil der Bayreuther Arbeiterschaft anders als Herr Trimborn. Und das Ende und die Folgen des Bayreuther Streiks geben der Arbeiterschaft und nicht Herr Trimborn recht.

Barmen. Barmen und seine Besatzindustrie. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in den „Leipziger Neuesten Nachrichten":

Zu den industriereichsten Städten im Rheinland zählen unstreitig die beiden Schwestern Barmen und Elberfeld. Während in Elberfeld die großartige Farbenindustrie zu Hause ist, birgt Barmen eine nicht geringe Industrie, die man in der ganzen Welt unter Barmer Besätze kennt. Während aber die Farbenindustrie in Elberfeld (verkörpert in den allbekannten Farbenfabriken Bayer u. Co.) jüngeren Datums ist, reicht die Barmer Besatzindustrie mit ihrem Ursprung in das Jahr 1527 zurück, wo Herzog Johann III. den Bewohnern von Barmen und Elberfeld auf ein Gesuch gegen fl. 861 Goldaulden das Bleich-Privileg erteilte. Dieses Privileg hatte den Zweck, daß an keiner anderen Stelle der Länder des Herzogs von Berg gebleicht werden durfte. Gleichzeitig schlossen die Bleicher eine mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestattete Organisation, die „Garnnahrung". Dem Bleichen und Zwirnen folgte bald die Weiterverarbeitung zu Lint und zu Leinwand. Das ungebleichte Garn wurde damals in den benachbarten Gebieten aufgekauft, hier gebleicht, gezwirnt und verarbeitet und alsdann in den Handel gebracht. Aus den ehemaligen Bleichern entwickelten sich bald Handelsherren, die nach ganz Deutschland, den Niederlanden und England, Spanien und Italien lieferten. Das 18. Jahrhundert ist für die Barmer Industrie von großer Bedeutung, da die Einführung der Baumwolle, der Fortschritt der Färbekunst, neue Industriezweige schuf und allenthalben jetzt bunte Bänder fabriziert wurden. Die Erfindung des Riementisches (Flechtmaschine) in der Mitte des 18. Jahrhunderts verlieh der Barmer Industrie große Lebenskraft. Zuerst wurden auf dem Riementisch nur Schnürriemen verfertigt, später ging man durch die Vervollkommnung dazu über, die mannigfaltigsten Besatzartikel auf denselben herzustellen. Noch weitere Fortschritte machte die Barmer Industrie 1763 durch die Siamosen-Fabrikation, 1768 durch die Spitzen und Kantenweberei, 1775 durch die Seidenband- und Samtweberei und 1785 durch die türkischrot Färberei. Zu Napoleons Zeit brachte die Kontinentalsperre der Barmer Industrie großen Nachteil, doch hat sich in den ruhigen Zeiten der letzten Jahrzehnte die Industrie immer mehr entwickelt. (Wenn man heute von der Barmer Industrie redet, so muß man auch noch einige Nachbarorte der Wuppertadt nennen, so z. B. Lennep, Langenberg, Wermelskirchen, Ronsdorf, Schwelm und Langerfeld.)

Alle diese Orte befassen sich mit der Herstellung von Band, Besatzartikeln usw., doch liegt der Schwerpunkt der Artikel in Barmen und hier werden die sogenannten Barmer Artikel, das sind Bänder, Kordel oder Litzen, oder noch kürzer gesagt, Besatzartikel, fabriziert, während man sonst noch Damenband und Herrenhutband kennt. Der Hauptherstellungsort für Herrenhutband, das in der Regel schwarz ist und aus Seide besteht, ist Ronsdorf, wo fast in jedem Hause ein Webstuhl zu finden ist. Damenband besteht meistens aus Seide, oder wenigstens Halbseide und wird hauptsächlich in Elberfeld, Langenberg und Wermelskirchen fabriziert. Band ist ein schmales, durch Verschlingung von Kette und Schuß auf dem Bandstuhl hergestelltes Gewebe, Litze eine schmale, bandförmige Flechtware, die auf den Riementischen hergestellt wird; Kordeln sind endlich runde Fabrikate, die sowohl auf den Webstühlen als auf den Riementischen verfertigt werden.

Die Litzen zerfallen wieder in vielerlei Abarten, z. B. glatte Besatzlitzen, die aus Wolle (Weft oder Genappe) Mohair (Ziegenwolle) oder Eisengarn und zwar in schwarzfarbig (Gegensatz zu schwarz oder einfarbig) oder bunt (aus mehreren Farben bestehend) hergestellt werden. Sie dienen zum Besetzen und Einfassen von Damenkleidern und werden neuerdings immer mehr aus Kunstseide verfertigt, wodurch dem Mohair eine große Konkurrenz erwachsen ist. Auch fassonierte Besatzlitzen in schwarz, farbig und bunt, oder mit Gold oder Silber durchwirkt, dienen zu gleichen Zwecken und sind gezackt, gebogen, gegittert oder durchbrochen à jour. Auch werden viel Zuglitzen, das sind glatte Litzen mit einem durchlaufenden Faden an beiden Rändern, in Barmen hergestellt. Diese Fäden können angezogen und dadurch verkürzt werden, wodurch sich die Litze biegt und als Garnitur in jeglicher Form gebraucht werden kann. Im Gegensatz zu Litzen sind die Bänder fest und es werden einfache Bänder für Schneiderzwecke gleich den Litzen verwandt, doch haben letztere dieselben sehr verdrängt. Die Bänder werden aus Baumwolle, Leinen und Wolle (Bratten) hergestellt.

Ein weiterer bekannter Artikel von Barmen sind die Wäschebänder, die aus Leinen und Baumwolle angefertigt werden, entweder ganz weiß oder mit farbigen (rot oder blau) Mustern bestehen. Diese werden durch einen zweiten Schuß von Seide und mercerisierter Baumwolle hervorgebracht. Auch die Modenbänder, sogenannte Noveautés, werden in Barmen sehr viel hergestellt in allen möglichen Ausführungen. Ein bekannter Artikel Barmens sind die Zigarrenbänder aus Seide (Taffetband), die vielfach nach den Zigarren fabrizierenden Ländern exportiert werden. Sehr viel werden noch fabriziert geflochtene und gewebte runde Kordeln.

Die geflochtenen Kordel, welche auf Riementischen hergestellt werden, werden am meisten verwandt für Schnüre für Gardinen und als Garnituren. Im andern Falle sind sie mit einem durchlaufenden starken Faden versehen, um den herum die andern geflochten werden, wodurch die Kordel mehr Widerstandsfähigkeit erhält. Als Garnitur werden sie ohne Mittelende, als hohle Kordel angefertigt, da sie sich besser umbiegen und legen lassen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bandstuhlkordeln sind die Atlaskordeln, die ebenfalls zu Garnituren verwendet werden. Ein ebenfalls guter Export-Artikel sind die Galons, die nur auf Bandstühlen hergestellt werden. Allerdings gab es eine Zeit, wo sie hinter den neuen Crochet Galons zurücktraten, jedoch sind sie neuerdings wieder in die Mode gekommen. In der Hauptsache werden sie zu Damenkleiderbesatz verwandt und die zu ihrer Herstellung notwendigen Halbfabrikate, Kordeln und schmale Litzen, werden auf Riementischen hergestellt. Riementischspitzen werden in weißer, schwarzer, bunter Baumwolle, Wolle und Leinen in allen Dessins und Breiten angefertigt. Die bekannten Nottingham-Spitzen fertigt man neuerdings auf besonderen Maschinen an. Diese Nottingham-Spitzen gebraucht man hauptsächlich als Entredeux. Allbekannt sind die sogenannten „Besen"-Borden, die man seit 15 Jahren zum Schutze der Kleider vor dem Durchstoßen gebraucht. Diese Borden werden aus einem Band hergestellt, an welchem der Besen (meistens Mohair) angewebt ist. Die Fäden dieses Besens sind ca. 12 Millimeter lang. Das Band besteht meistens aus Mohair-Einschlag mit Baumwollketten. Die geringen Sorten werden auf Riementischen hergestellt. Neuerdings werden auch die Schutzborden als Zierborden angefertigt. Eisengarn-Imitation von Stroh geflochten, die man auf Riementischen herstellt, sind neuerdings durch die Kunstseide etwas verdrängt worden, doch sind sie heute immer noch ein gern geführter Artikel.

Ein alter und immer noch gut gehender Artikel sind Schnürriemen, zum Schnüren der Schuhe, die man auf Riementischen herstellt und die den Ruf Barmens sehr begründet haben. Als eine Abart der Barmer Artikel kann man die Bänder ohne Einschlag aus nur zusammengekleideter Kette bezeichnen. Diese werden ganz schmal als Packbindfaden oder auch breiter als Zigarrenband oder Strohimitation benutzt.

Die ganzen Barmer Artikel kann man heute in Gebrauchs- und Modeartikel zergliedern. Während Schnürriemen als Gebrauchsartikel zu bezeichnen sind, wird man z. B. Galons mehr oder weniger in das Reich der Mode verweisen. Fast alle Länder der Erde, in denen etwas Kultur oder Zivilisation herrscht, zählen zu den Abnehmern Barmens, und überall tragen jene Artikel dazu bei, Luxus und Glanz zu entfalten. Wie bereits anfangs des Artikels erwähnt, ist der Barmer Artikel mehr auf die Frauenwelt zugeschnitten, und wohl die wenigsten unserer Frauen, sei es nun in unserem Vaterland oder im Ausland, wissen, wo der Besatz ihrer Kleider herkommt. Wer abends mit der Schwebebahn über die Wupper entlang durch Barmen fährt und allenthalben aus den an der Wupper gelegenen Fabriken trübe Abwässer herausstürzen sieht, die das überflüssige Färbwasser abführen, ahnt nicht, daß hier Artikel angefertigt werden, die auf der ganzen Welt einen guten Klang haben und viel zur Bedeutung Deutschlands auf den Exportweltmarkt beitragen.

Etzenrot, bad. Albtal. In unserer Generalversammlung vom 4. Januar, waren die Mitglieder sehr gut vertreten. Kollege Anderer gab den Kassenbericht, für das 4. Quartal. Ihm wurde Entlastung erteilt. Unsere Ortsgruppe zählt zurzeit 86 Mitglieder, davon sind: 48 männlich und 38 weiblich. Der Vorsitzende wirft in der Einleitung einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Wenn wir zurückblicken und zurückdenken, wie wir vor einem Jahr, bei der Gründung unseres Verbandes, standen und wie wir heute stehen, so können wir mit Stolz sagen, daß unsere Ortsgruppe schön vorangekommen ist. Der Vorsitzende ermahnte sämtliche Anwesenden, auch bei der jetzigen Arbeitslosenzeit einig und treu zusammenzustehen, damit die Ortsgruppe im neuen Jahr weiter gestärkt werde. Kollege Schäfer kommt zurück auf unsere Lohnbewegung, daß einige von unsern Kollegen, die ja bei der Bewegung die schönsten Erfolge gehabt haben, jetzt dem Verbande den Rücken drehen. Solche Leute könnten nicht hoch geschätzt werden. Ganz besonders weist Kollege Schäfer darauf hin, daß das Verbandsorgan mehr wie bisher gelesen werden müsse.

Es wurde sodann zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als erster Vorstand wurde Kollege Zeigler einstimmig wiedergewählt. Als 2. Vorsitzender wurde für das ausscheidende Mitglied A. Hänen Kollege Schäfer gewählt. Die anderen Vorstandsmitglieder wurden sämtlich einstimmig wiedergewählt. Auch wurden vier Kassenrevisoren und eine Agitationskommission gewählt. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Kollege Sauren dankte dem Vorsitzenden, sowie sämtlichen Vorstandsmitgliedern für ihre mühevolle Arbeit im verflossenen Jahr. Ganz besonders hob er hervor, daß wie bisher im Albtal, auch jetzt im hinteren Albtal ein reger Gewerkschaftsgeist herrsche. Zum Schlusse betonte er, daß die Einigkeit der Gesamtheit stets hoch gehalten werden müsse.

Dann ging es zum gemütlichen Teil. Es wurden einige Vorträge und Couplets vorgetragen, sodaß die Lachmuskeln stets in Bewegung waren. Auch der Gesangverein brachte einige Lieder zu Gehör. Alles in allem. Der Abend verlief nur zu rasch, und manche Mitglieder werden es nachträglich bedauern, daß sie dieser schönen Versammlung ferngeblieben sind.

Gronau. Dividendenergebnis. Nach dem Geschäftsbericht der Spinnerei Deutschland sind die Erwartungen auf ein befriedigendes Ergebnis im großen und ganzen eingetroffen. Die Erhöhung fast sämtlicher Betriebsunkosten, wie Löhne, Kohlen usw. sind nicht ohne Einfluß auf die Herstellungskosten geblieben. Der Erlös für Garne, besonders vom letzten Vierteljahr, ließ sehr häufig viel zu wünschen übrig. Einschließlich 191 260 M. (i. V. 131 948) Vortrag und nach 59 390 M. Abschreibungen sowie nach Zuweisung von 10 585 M. zum Sicherheitsbestand (i. V. zus. 88 225) verblieb ein Reingewinn von 350 279 M. (375 509), woraus u. a. 15 Prozent (wie i. V.) verteilt werden.

Lörrach. (Wiesental). Von einem regen Leben innerhalb unserer Ortsgruppe zeugte der gute Besuch der am 28. Dezember stattgefundenen Generalversammlung. Pflichtbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl haben bei unsern Mitgliedern noch eine gute Heimstätte. Dementsprechend war auch der Verlauf der Generalversammlung recht anregend. Nach dem erstattetem Jahresbericht fanden im verflossenen Jahr 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen, nebst 9 Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen statt; außerdem beteiligte sich die Ortsgruppe am Arbeitervertretertag in Säckingen. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: 502,68 M. Streik-, 62,30 M. Arbeitslosen-, 219,10 M. Kranken-, 15 M. Reise- und 30 Mk. Sterbeunterstützung.

Unser Bezirksleiter Kollege Rümmele gab dann in einem beifällig aufgenommenem Referat einige der Gründe und Ursachen an, die die Textilindustriellen veranlaßt haben eine Betriebseinschränkung in den Baumwollwebereien vorzunehmen. — Da der seitherige Kassierer Kollege Stübich zur Annahme seines Postens nicht mehr zu bewegen war, wurde die Kollegin Wuchner als Kassiererin gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder erklärten sich gerne bereit, auch im kommenden Jahre ihr Amt wieder wie bisher auszuüben zu

wollen. — Weiterhin gab unser Vorsitzender Herr bekannt, daß es durch die Gründung weiterer Berufsgruppen der christlichen Gewerkschaften möglich geworden sei, ein Ortskartell ins Leben zu rufen. — Den nunmehr folgenden gemütlichen Teil hatten unsere Kolleginnen übernommen, die einige gut vorgetragene Musikstücke zum besten gaben. Nach einigen aufmunternden Worten des Kollegen Wuchner, auch in Zukunft weiter zu arbeiten an dem Ausbau der Organisation wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Schönau (Wiesental). Trotz des ungünstigen Wetters konnte unsere am 6. Januar 1914 abgehaltene Generalversammlung einen guten Besuch aufweisen. Als Gast war Herr Vikar Fetty anwesend. Nach dem Geschäftsbericht, welcher vom Vorsitzenden Kollegen Held erstattet wurde, fanden im verflossenen Verbandsjahre acht Mitgliederversammlungen und sechs Vorstandssitzungen statt. An Beiträgen wurde die Summe von 1828,50 M. eingenommen. An die Zentralkasse wurde 1509,88 M. abgeliefert. An Krankengeld wurde die Summe von 212,50 M. an die Mitglieder ausbezahlt. Kollege Wuchner-Lörrach hielt hierauf einen Vortrag über die Ursache der gegenwärtigen Krisis in der Textilindustrie. Bei den Vorstandswahlen wurde mit Ausnahme der Schriftführerin sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Als Schriftführerin wurde Kollegin Maria Köpfer ernannt. Hierauf ergriff Herr Vikar Fetty das Wort, um die Mitglieder aufzufordern, auch im neuen Jahre mitzuarbeiten an dem Ausbau der christlichen Gewerkschaften.

Am 15. Februar soll von unserer Ortsgruppe ein Familienabend mit Lichtbildervorführungen abgehalten werden, wozu auch die Mitglieder des kath. Arbeitervereins eingeladen werden sollen. Möge diese Generalversammlung dazu beitragen, daß der Organisationsgedanke sich auch in Schönau immer mehr ausbreite.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Eine Unfallversicherung im Staate New York. Im Staate New-York ist soeben ein Unfallversicherungsgesetz in Wirksamkeit getreten. Danach müssen die Arbeiter in ungefähr 40 besonders gefährlich erscheinenden Berufszweigen gegen Unfallfolgen versichert werden. Dabei ist man aber noch nicht zu einer staatlich organisierten Versicherung übergegangen, sondern die Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle kann geschehen: 1. durch Versicherung der Arbeiter bei einer Gesellschaft, 2. durch eine Gegenseitigkeitsversicherung der Unternehmer, 3. durch Zahlung von Beiträgen an einen Staatsfonds, 4. durch Hinterlegung von Sicherheiten oder durch den Nachweis, daß der Unternehmer Unfallentschädigungen aus eigenen Mitteln bezahlen kann. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden bei den Unternehmern mit einem Dollar pro Tag für jeden beschäftigten Arbeiter bestraft. Bei getöteten oder verletzten Arbeitern werden bei Berechnung von Unfallentschädigungen zwei Drittel des zuletzt bezogenen Lohnes als Grundlage genommen. Bei Verlust beider Augen, beider Hände oder beider Beine muß die Unfallentschädigung in der bezeichneten Höhe dauernd bezahlt werden. Zeitweise Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalles wird bis zu 20 Dollars entschädigt, jedoch nur bis zum Gesamtbetrage von 3500 Dollars.

Für kleinere Unfälle muß bis 15 Wochen Rente bezahlt werden. Tritt der Tod eines Familienvaters als Folge eines Unfalles ein, so erhält die Witwe 30 Prozent des Lohnes des verstorbenen Mannes als Rente. Bei einer Wiederverheiratung muß diese Rente noch zwei Jahre, vom Tage der Wiederverheiratung an gerechnet, bezahlt werden. Vom Staate wird eine besondere Kommission eingesetzt, die die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und Streitigkeiten, die daraus entstehen, zu schlichten hat.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

10. M.-Gladbach. Das Gesetz vom 3. 7. 1913 belegt vom 1. 10. 1913 ab jede Feuerversicherung beweglicher Gegenstände (Möbel 2c.) mit 15, unbeweglicher Gegenstände mit 5 Pfg. für jedes angefangene Tausend der Versicherungssumme und das Jahr, wenn die Versicherungssumme 3000 M. übersteigt. Du mußt also für deine mit 3200 M. versicherten Möbel — um solche handelt es sich ja wohl, jährlich 60 Pfg., in 10 Jahren 6 M. bezahlen. Wenn die Versicherung also von dir nur 4,50 M. — wohl infolge der Vorauszahlung und der schon vor dem 1. 10. 1913 verflossenen Versicherungszeit — verlangt, so verlangt sie nicht zuviel.

Versammlungskalender.

Altenberg. 25. Januar, 5½ Uhr, bei Hubert Brandt, Generalversammlung.
Amern St. Georg. 18. Januar, gleich nach dem Hochamt bei Wwe. Bernhard Claßen, Generalversammlung.
Barmen. 24. Januar, 8½ Uhr, bei Mertin, Parlamentstr. 1, ordentliche Generalversammlung.
Bettrath. 18. Januar, 6 Uhr, im Kinosaale des Herrn Loers, Generalversammlung.
Bohlingen. 17. Januar, 7 Uhr, zur Krone, Generalversammlung.
Burgwaldniel. 25. Januar, 5½ Uhr, bei Jakob Kläser Generalversammlung.
Busenbach. 17. Januar, 7 Uhr, bei Engel Generalversammlung.
Düsseldorf. 20. Januar, 7¼ Uhr, bei Wwe. Dorst, Generalversammlung.
Delmenhorst. 25. Januar, 4 Uhr, bei Hinrich Neckermann, am Bahnhof, Generalversammlung.
Elberfeld. 17. Januar, 8½ Uhr, bei Herkenrath, Klotzbahn, Generalversammlung.
Ettlingen. 18. Januar, 2 Uhr, im wilden Mann, Generalversammlung.
Euenheim-Wißkirchen. 18. Januar, 5 Uhr, bei Eversheim außerordentliche Versammlung.
Eynatten. 18. Januar, 11 Uhr, bei Leo Zimmerman in Hauset, Generalversammlung.
Fischeln. 25. Januar, 6 Uhr, bei Ludwig Fink, Generalversammlung.
Forst (Lausitz). 20. Januar, 8 Uhr, bei Graßmann, Gerberstr. 26, Versammlung.
M.-Gladbach-Blumenberg. 25. Januar, 6 Uhr, bei Jos. Nießen, Blumenbergerstraße, Generalversammlung.
M.-Gladbach-Eicken. 17. Januar, 8 Uhr, bei Christian Gates, Alsstraße, Generalversammlung.
M.-Gladbach-Hardterbroich. 17 Januar, ½9 Uhr, bei Hubert Paggen, Mühlenstr., Generalversammlung.
M.-Gladbach-Waldhausen. 23. Januar, 8½ Uhr, bei Joh. v. d. Burg, Waldhausen, außerordentliche Generalversammlung.
Grefrath. 25. Januar, 11 Uhr, bei W. K. Hammes, Generalversammlung.
Greiz (Vogtl.). 20. Januar, 8 Uhr, in Gollas Lokal, hohe Gasse, Arbeiterinnen-Versammlung.
Greiz (Vogtl.) 14. Februar, 8 Uhr, in Gollas Lokal, hohe Gasse, Lichtbilder-Vortrag.
Gütersloh. 17. Januar, 8½ Uhr, bei Billing, Generalversammlung.
Hardt. 18. Januar, 9½ Uhr, bei Gustav Neyen Generalversammlung.
Hehn. 18. Januar, 6 Uhr, bei Esser, Familienabend.
— 25. Januar, ¼11 Uhr, bei M. Bösch, Generalversammlung.
Höfen. 18. Januar, 5 Uhr, im Lokale Chavet, Generalversammlung.
Jöllenbeck. 18. Januar, 4 Uhr, bei Repohl Generalversammlung.
Jülchen. 18. Januar, 11 Uhr, bei Ad. Kremer, Generalversammlung mit Vorstandswahl.
Kaldenkirchen. 25. Januar, 11 Uhr, bei Herrn Mertens, Generalversammlung.
Kaufbeuren. 25 Januar, ½4 Uhr, bei Rosenau (kath. Vereinshaus), Generalversammlung.
Korschenbroich. 18. Januar, 11 Uhr, bei Joh. Steigels, Generalversammlung.
Mülheim Rhein. 28. Januar, 7 Uhr, bei Böcker, Wallstr. 10, Generalversammlung.
Rheindahlen. 18. Januar, bei Döcker (oben) Generalversammlung.
Rheydt. 25. Januar, 10½ Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bahnhofhotel), Generalversammlung.
Spielberg. 18. Januar, 7 Uhr, in der Traube Generalversammlung.
Vaals (Holland). 24. Januar, 8½ Uhr, bei Arnold Gillessen, Generalversammlung.
Verlautenheide. 18. Januar, 4½ Uhr, bei Jakob Kahlen, Generalversammlung.
Viersen. 18. Januar, 6 Uhr, bei Heutgens Generalversammlung.
Viersen. 25. Januar, 11 Uhr bei Wilhelm Heutgens für die Bezirke Dorf und Rahser Bezirksversammlung.
Windberg. 24. Januar, ½9 Uhr, bei Math. Welters Generalversammlung.

Bilanz.

des „Allgemeinen Konsumvereins „Eintracht" e. G. m. b. H. zu Grefrath.

Vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913.

Aktiva		Passiva	
Kassenbestand	959,14	Warenschulden	—
Warenbestand	2642,13	Geschäftsguthaben der Mitglieder	2166,47
Inventar	220,23	Reservefonds	806,84
Sparkassenguthaben	1906,35	Bäcker- u. Metzgerrabatt	651,60
Forderungen	207,32	Reingewinn	2310,76
zusammen M.	5935,17	zusammen M.	5935,17

Mitgliederzahl am 1. Oktober 1912: 63
Zugang bis 30. September 1913: 31
Es schieden aus bis 30. Sept. 1913: durch Uebertragung 1, durch Kündigung 1, zusammen 2
Mitgliederzahl am 1. Oktober 1913: 92
Gesamthaftsumme am 1. Oktober 1913: 2760 M.

Der Vorstand:
Th. Köhnen
Wilh. Könnißer
Th. Heußen

Der Aufsichtsrat.
J. A.:
Heinr. Hoefels
Vorsitzender

Literarisches.

Kalender für die Wirkerei- und Strickerei-Industrie. Jahrgang 1914. Bearbeitet von Joseph Worm, Direktor der höheren Wirkschule zu Chemnitz. Preis in Ganzleinen geb. M. 0.90 (Leipzig, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung).

Dieser neue Kalender wendet sich im Gegensatz zu den Kalendern für die Textilindustrie im allgemeinen an einen enger begrenzten Kreis. Durch diese Beschränkung auf die Spezialgebiete Wirkerei und Strickerei ist eine eingehendere Behandlung dieser Fabrikationen ermöglicht worden, sodaß der handliche Kalender dem Fachmann mehr Wissenswertes bietet, als er sonst findet. Ferner ist dadurch der Kalender auch wirklich ein Taschennotizkalender geblieben und Umfang und Gewicht ermöglichen es, ihn ständig in der Tasche mitzuführen, ohne ihn als lästig zu empfinden. Der vorliegende erste Jahrgang behandelt die Grundlagen der Industrie. Wir finden hier außer dem Terminkalender auf gutem Schreibpapier zunächst eine Darstellung der Rohmaterialien der Wirkerei und Strickerei, dem sich ein Kapitel über die Vorbereitung des Garnes zum Wirken, die Grundzüge der Wirkerei und Strickerei und die Zurichtung der Wirkwaren anschließt. Ein praktischer Ratgeber, wie die Ueberschrift des nächsten Kapitels lautet, gibt verschiedene wertvolle Unterlagen für die Betriebspraxis und zahlreiche Tabellen fachlichen Inhaltes werden dem Benutzer des Kalenders sehr willkommen sein. Fracht- und Posttarife, Gerichtskosten und Anwaltsgebühren, Maße und Gewichte und Umrechnungstabellen und andere Notizen sowie einige Tafeln Patronenpapier bilden den Schluß des Kalenders, den wir allen Interessenten nur empfehlen können. Während in dem vorliegenden Jahrgang naturgemäß die Grundlagen der Industrie behandelt sind, sollen die folgenden Kalender mehr über die wichtigsten Fortschritte berichten, sodaß sich die einzelnen Jahrgänge zu einem Jahresbericht über die Industrie ausbilden und als solche dauernden Wert behalten.

* * *

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland. Unter diesem Titel ist soeben vom Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses eine Schrift herausgegeben worden, die einige wichtige Auslassungen des verflossenen dritten Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin wiedergibt. Die Broschüre enthält: 1. die Eröffnungsansprache des Kongreßvorsitzenden Abgeordneten Behrens; 2. den Bericht des Ausschusses an den Kongreß; 3. den Vortrag über die Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland von Redakteur J. Joos (München-Gladbach); 4. die Schlußrede des Kongreßvorsitzenden Generalsekretärs Stegerwald Köln). Diese Abhandlungen bieten ein interessantes, übersichtliches Bild über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der Arbeiterbewegung in Deutschland und zeigen, wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung entstehen mußte und welche Stellung sie heute im öffentlichen Leben einnimmt. Die Schrift ist für den Massenabsatz bestimmt und wird zum Preis von 10 Pfg. an die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen abgegeben. Im Buchhandel ist sie durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Cöln, Venloerwall 9, zum Preise von 20 Pfg. zu beziehen; der Betrag kann auch in Briefmarken eingeschickt werden.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schließt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 M. ab. 14tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfg. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben bei Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung 2c. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgegenkommen bei Behinderung der Beitragsleistung. Unverfallbarkeit. Wiederaufnahme der Beitragsleistung eventl. auch ohne Nachzahlung. Einschluß der Kriegsgefahr (nach fünf Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigendem Prozentsatz). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. V. A. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichskommissars. Mindestens 80% des Gewinns fließt den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf satzungsgemäß 4% nicht übersteigen. — Auskunft erteilen bereitwilligst die Vertrauensleute des Verbandes. Von ihnen erbitte man auch die Prospekte und Aufklärungschriften.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Gewerkschaften als Kapitalgeber. — Zur Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie. — Der Prozeß und die Presse. — Der Streit im Tuch- und Buckskingewerbe. — **Feuilleton:** Zur Geschichte des blauen Montags. — **Allgemeine Rundschau:** Unsere Bewegung im Jahre 1913. — Unverschämt! — Arbeitslosenfürsorge. — Zweierlei Recht? — Ein ehrliches Geständnis. — Eine nette Neutralität. — Großkapitalist und Sozialdemokratie. — Völkerverbrüderung. — Die Kunst des Befehlens. — **Aus unserer Industrie:** Konvention in der Textilindustrie. — Lage und Aussichten in der deutschen Leinenindustrie. — Deutsche Textilmaschinen in der japanischen Textilindustrie. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Zur gefl. Beachtung. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Aachen-Burtscheid. — Bamberg. — Barmen. — Etzenrot. — Gronau. — Lörrach. — Schönau. — **Volkswirtschaftliches und Soziales:** Eine Unfallversicherung im Staate New-York. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Bilanz. — Sterbe-Tafel. — Literarisches

Mitglieder, agitiert für den Verband!